

Inhaltsverzeichnis der Ausgabe 2/2005

- [„Das Alltags-Gen. Das Reden über das Gen und die sozialen Folgen“](#)
- [Der Deutsche Behindertenrat hatte eingeladen](#)
- [„Begutachtung im Gesundheitswesen – Albtraum für chronisch kranke und behinderte Menschen“](#)
- [Benachteiligung in VBB-Fernverkehrszügen](#)
- [Gemeinsames Lernen ausbauen, nicht kürzen](#)
- [Kritik am Behindertenbericht](#)
- [Präventions-
schwimmen soll erhalten bleiben!](#)
- [Der \(un-\)durch- sichtige Quali- zierungsdschungel beim Übergang Schule – Beruf](#)
- [AURYN – Kinder und Eltern und familiäre Belastungen](#)
- [Erfahrungen in einer Berliner Agentur für Arbeit](#)
- [Neue verfassungs- rechtliche Argumente gegen die Beschulung in Sonderschulen gegen den Willen der Betroffenen](#)
- [Hokuspokus oder ernsthafte Alternativen?](#)
- [Behinderten- freundlichkeit des VBB im Gespräch](#)
- [Berufung des Landesbeauftragten für Behinderte](#)

"Spenden ohne Geld"
Behinderter sammelt Briefmarken aller Art,
besonders abgestempelte für behinderte Menschen in Bethel. Bitte helfen auch Sie!
Stefan Fliß,
Lechtenberg 4,
48720 Rosendahl-Darfeld

barrierefrei planen
Dipl.-Ing. Heino Marx (ehemals Movado)
barrierefreie Gestaltung, Beratung und Planung
Langhansstr 63,
13086 Berlin,
Telefon:

[Ausgabe 12/04](#)

[Ausgabe 11/04](#)

[Ausgabe 10/04](#)

[Archiv](#)

Aktion BVGeh-behindert



Der Berliner Behindertenverband e.V. und die Vereinigung SOZIALHELDEN machten am 19.01.05 in einer Aktion vor dem Bahnhof Friedrichstraße auf Unzulänglichkeiten im Busbetrieb aufmerksam.

Beförderungsdrama mit Telebus zum 1 -Euro-"Job"

Die Gespräche um die Telebuskürzungen und die Auslagerung der Kranken- und Arbeitsfahrten an die Firma Eranus haben das letzte Jahr die Behindertenszene maßgeblich mitbestimmt. Die Krankenfahrten wurden seit dem 01.05.04 von Eranus übernommen, seit dem 01.01.05 sind die Arbeitsfahrten hinzugekommen.

[Fortsetzung](#)

Tauchsport für Gehandicappte

Frühförderung als Komplexeleistung umsetzen!

Die Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Helga Kühn-Mengel, und der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Karl Hermann Haack, haben am 25. November 2004 eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Berlin durchgeführt.

Ziel der Veranstaltung war es, die Frühförderung als Komplexeleistung endlich Praxis werden zu lassen.

[Fortsetzung](#)

Barrierefreie Gesundheitsversorgung

Viele Betroffene haben die Erfahrung gemacht, dass man das deutsche Gesundheitssystem in der Regel nur nutzen kann, wenn man mindestens gehen, stehen, hören, sprechen oder sich orientieren kann.

[Fortsetzung](#)



Typisch: Treppen am Praxiseingang.

Barrieren im und zum Rathaus

[Unsere Linkliste](#)

[Impressum](#)

[Mediadaten und Anzeigen-Kontakte](#)

Kontakt: Redaktion der Berliner Behindertenzeitung
c/o BBV e.V.
Jägerstraße 63 D 10117 Berlin-Mitte
Tel.: 030/65 88 03 41 Fax: 030/65 88 03 43
E-Mail: berliner-behindertenzeitung@berlin.de



Tauchsport ist auch Sport für Gehandicapte. [Fortsetzung](#)



Für behinderte Menschen ist ein Besuch im Rathaus Schöneberg eine Tortur oder in manchen Fällen sogar ganz unmöglich. [Fortsetzung](#)

Naherholungsgebiet als Bombodrom geplant

Brandenburgs und Mecklenburgs Landesregierungen haben sich gegen das BOMBODROM in Kyritz – Wittstock – Ruppin ausgesprochen. Nur der Regierende Bürgermeister der Bundeshauptstadt bezieht keine Position. Eines der traditionsreichsten und schönsten Naherholungsgebiete soll uns genommen werden. [Fortsetzung](#)

Mit dem Rollstuhl in die Wildnis



Wer von einem Safari-Erlebnis träumt, kommt bald auf Botswana. [Fortsetzung](#)

Martin-Gropius-Bau, sehenswert



Die interessante und sorgfältig geplante Präsentation der Ausstellungen macht einen Besuch im Martin-Gropius-Bau zum Erlebnis. [Fortsetzung](#)

Barrieren in der Berliner Bibliothekslandschaft

Am 17.05.2004 hat Jörn Hasenclever eine Masterarbeit mit dem folgenden Titel vorgelegt: „Zur Situation von behinderten Nutzerinnen und Nutzern in der Berliner Bibliothekslandschaft unter dem Aspekt der barrierefreien Nutzung öffentlicher Bibliotheken.“ Im Folgenden ist eine Zusammenfassung der Probleme zu lesen, die sich in den Berliner öffentlichen Bibliotheken (BÖB) für blinde und sehbehinderte Menschen stellen. [Fortsetzung](#)

Reiseinformationen vom Netzwerk „barrierefrei reisen“ des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.,
bfr-news 10-2004: [Fortsetzung](#)
bfr-news 11-2004: [Fortsetzung](#)
bfr-news 12-2004: [Fortsetzung](#)

Unsere Zeitung erscheint im Druck schwarz/weiß auf schlichtem Papier. Als Zweitfarbe haben wir Rot.

[Wünschen Sie ein Probeexemplar?](#)
[Bitte schreiben Sie uns Ihre Meinung](#)

Berliner Behindertenverband e. V. (BBV)	Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland (ABiD)	Impressum	Kontakte	Mediadaten Anzeigen
---	--	---------------------------	--------------------------	-------------------------------------

Beitrag

[Menschen brauchen Solidarität](#)

[Das Alltags-Gen. Das Reden über das Gen und die sozialen Folgen](#)

[Der Deutsche Behindertenrat hatte eingeladen](#)

[Frühförderung als Komplexeleistung umsetzen!](#)

[Begutachtung im Gesundheitswesen Albtraum für chronisch kranke und behinderte Menschen](#)

[Beförderungsdrama mit Telebus zum 1 -Euro- Job](#)

[Tauchsport für Gehandicappte](#)

[Benachteiligung in VBB-Fernverkehrszügen](#)

[Gemeinsames Lernen ausbauen, nicht kürzen](#)

[Kritik am Behindertenbericht](#)

[Präventionsschwimmen soll erhalten bleiben!](#)

[Barrierefreie Gesundheitsversorgung](#)

[Barrieren im und zum Schöneberger Rathaus](#)

[Der \(un-\)durchsichtige Qualifizierungs-dschungel beim Übergang Schule Beruf](#)

[AURYN Kinder und Eltern und familiäre Belastungen](#)

[Naherholungsgebiet als Bombodrom geplant](#)

[Erfahrungen in einer Berliner Agentur für Arbeit](#)

[Neue verfassungsrechtliche Argumente gegen die Beschulung in Sonderschulen gegen den Willen der Betroffenen](#)

[Hokuspokus oder ernsthafte Alternativen?](#)

Autor

Schnur, Ute und Stephan

Sanner, Rainer

Sanner, Rainer

Haack

Sanner, Rainer

Oldenburg, Heike

Bachmann, Gerrit

Seifert, Ilja, Dr.

Seifert, Ilja, Dr.

Seifert, Ilja, Dr.

Seifert, Ilja, Dr.

Sanner, Rainer

Sanner, Rainer

Ginnold, Antje

Odenthal, Patricia

Lehmann, Ursula

Sanner, Rainer

Buchschuster und Kanz

Littwin, Franziska

[Mit dem Rollstuhl in die Wildnis](#)

[Behindertenfreundlichkeit des VBB im Gespräch](#)

[Berufung des Landesbeauftragten für Behinderte](#)

[Barrieren in der Berliner Bibliothekslandschaft \(2\)](#)

[Martin-Gropius-Bau, sehenswert innen und außen](#)

Penzel, Svenja

Littwin, Franziska

Senat von Berlin

Sanner, Rainer

Ziese, Greta

Unsere Zeitung erscheint im Druck schwarz/weiß auf schlichtem Papier. Als Zweitfarbe haben wir Rot.
[Wünschen Sie ein Probeexemplar?](#)

[Bitte schreiben Sie uns Ihre Meinung](#)

[Impressum](#)

**Kontakt: Redaktion der Berliner Behindertenzeitung, c/o BBV e.V.
Jägerstraße 63 D, 10117 Berlin-Mitte
Tel.: 030/ 65 88 03 41, 030/ Fax: 65 88 03 43
E-Mail: berliner-behindertenzeitung@berlin.de
<berliner-behindertenzeitung@berlin.de>**

[Mediadaten und Anzeigen-Kontakte](#)

[zum Archiv](#)

[zurück](#)

* * *

„Das Alltags-Gen. Das Reden über das Gen und die sozialen Folgen“

Das Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft hatte zu dieser Veranstaltung ins Kleisthaus eingeladen. Frau Barbara Duden, Prof. Dr., und Frau Silja Samerski, Dr. phil und Dipl.-Biol., stellten das an der Universität Hannover angesiedelte Projekt „Das Alltags-Gen“ vor.

Das Projekt „Das Alltags-Gen“ an der Universität Hannover

Dieses Forschungsprojekt habe den Hintergrund, dass heute bei dem Begriff Gen wie bei kaum einem anderen Fachbegriff das wissenschaftliche Konzept und die öffentliche Wahrnehmung auseinander klaffen: Fortschritte in der molekularbiologischen Forschung hätten gezeigt, dass es Gene als definierbare Grundeinheiten der Vererbung und Entwicklung so gar nicht gibt. Dennoch sei das Wort Gen außerhalb des Labors, außerhalb der Wissenschaftssprache zum Sinnbild für den „Grundbaustein des Lebens“ und dessen technische Manipulation geworden, sei in der letzten Zeit fast schon etwas wie ein „Gen-Glaube“ entstanden.

In dem Projekt „Das Alltags-Gen“ werde untersucht, welche Bedeutung(en) „Gen“, „genetisch“, „Genetik“ und die damit verbundenen Zusammensetzungen an ihrem neuen Ort, in der Umgangssprache, erhalten haben und was für soziale Folgen dieses Verständnis hat.

Der semantische Hof, d. h. das Bedeutungsspektrum des Wortes Gen

Das Bedeutungsspektrum des Wortes Gen sei riesig. Es sei, so Barbara Duden, ein „hoch bedeutungsschwangeres Wort“ und damit auch ein mächtiges, nahezu allgegenwärtiges Wort, das sich oft auf etwas dem (einzelnen) Menschen Eigentümliches bezieht.

Insofern es sich heute mit fast allem verbinden lässt, biete es sogar Raum für Fiktionen, für fantasievolle Erfindungen wie das „Treuegen“, das „Untreuegen“, das „Kuschelgen“ und andere.

Außerdem könne es etwas Bedrohliches enthalten und damit auf angebliche Gefahren im eigenen Körper verweisen, so wie ein Omen für eine schon bestimmte Zukunft wirken.

Zudem habe das Wort Gen auch etwas mit Macht zu tun, wirke es oft wie ein „Basta-Wort“, das keinen Widerspruch duldet, wie ein Fingerzeig darauf, dass über etwas gesprochen wird, was sich nicht ändern lässt, was einfach zu akzeptieren ist.

Und neben diesem Fingerzeig wirke mit dem Wort Gen oft noch ein zweiter, einer auf etwas Fleischliches, etwas Körperliches, damit auf ein „So-Sein“, eine zweite Natur, die auch die Zukunft bestimmt.

Der Gebrauch des Wortes Gen in der genetischen Beratung

Obwohl es keineswegs eine wissenschaftliche Tatsache ist, dass die eigene Zukunft genetisch gleichsam schon in einem angelegt ist, werde im Zuge einer solcher genetischen Beratung – so Silja Samerski – in der Regel ein „genetisches Risiko“ beurteilt, indem aus den Genen, aus „den geheimnisvollen Tiefen des Molekularen“ Vorhersagen abgeleitet werden.

Die Frage sei also, inwiefern über solche genetische Beratung ein Szenario der Bedrohung heraufbeschworen werde, das die vorherige sinnliche Wahrnehmung der Beratenen überwindet, wie dabei der eigene Körper zu einer vermeintlichen Bedrohung werde, wenn z. B. von „Hochrisikofamilien“ oder einem „Gen-Defekt“ die Rede ist.

Konkrete Personen würden im Zuge dessen in ein statistisches Profil, ein gesichtsloses Mitglied bestimmter Risikoklassen verwandelt, müssen sich danach mit dem bedrohlichen Vorwissen, eine „Risikoperson“ zu sein, in die Zukunft bewegen und jetzt die Chancen und Risiken von verschiedenen Präventivmaßnahmen abwägen.

Wie die einzelnen Personen im Zuge dessen zu „Risikoträgern“ werden, gerate die Gesellschaft zu einer, in der das Risikomanagement vereinzelt wird. Damit scheint zum einen eine „gottergebene Gelassenheit“ verloren gegangen zu sein, ist zudem nicht mehr die Politik mit übergreifenden Maßnahmen, sind stattdessen die Individuen gefordert.

Gleichzeitig gehe es dabei aber um ein Management der Zukunft, dem das „Gesetz der großen Zahl“ zugrundegelegt wird, was eher im Interesse gesellschaftlich mächtiger Gruppen als dem der Einzelnen liegt.

Rainer Sanner

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[zurück zur Startseite](#)

[zurück](#)

Der Deutsche Behindertenrat hatte eingeladen

Am 3. Dezember 2004 fand hier in Berlin eine Konferenz des Deutschen Behindertenrates statt: „Teilhabe hat Zukunft“ war als Überschrift auf den Einladungen zu lesen.

Mit dieser fett gedruckten Überschrift sollte wohl den gegenwärtigen Entwicklungen so etwas wie ein „Trotz alledem“ entgegengehalten werden, denn die zu besprechende Gegenwart wurde im Einladungstext nicht gerade rosig beschrieben: „Die Leistungskürzungen der Agenda 2010 treffen die Personengruppen überproportional, die dauerhaft krank oder behindert sind oder die erhebliche Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt haben (...).“

Und viele waren zu dieser Konferenz gekommen, viele waren in Nachtzügen von weither gekommen. Da hätten sich zu den stattfindenden Entwicklungen viele Erfahrungen austauschen lassen, da hätte sicher ganz viel zur Sprache kommen können, wenn dazu eine Gelegenheit gegeben worden wäre.

Aber was geschah? Eine Reihe bekannter Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenverbände überreichte sich im kleinen Kreis das Mikrophon und ließ bis fast zum Schluss niemanden aus dem Publikum zu Wort kommen.

Dabei war in der Einladung doch zu lesen gewesen: „Diese und andere Themen sollen auf der Konferenz ausgiebig diskutiert werden. Wir laden Sie ein, dabei zu sein.“

Eine Diskussion fand aber im Laufe dieser Veranstaltung lange gar nicht statt, begann erst gegen Ende auf dem Podium, bis sie sich schließlich noch kurz ins schon erschöpfte Publikum öffnete.

Es waren zwar immer wieder durchaus interessante und auch immer wieder noch neue Informationen zu hören und zu hören und zu hören, aber es fehlte, es fehlte immens die Gelegenheit, auch mal etwas dazu zu fragen oder zu sagen.

Und diese hat doch Bedeutung: zum einen als eine Art von

Beteiligung, als eine Form des Dabeiseins – jetzt hätte ich fast Teilhabe gedacht und geschrieben – zum anderen wegen der Inhalte, im Hinblick auf Aufmerksamkeit dafür, ob sie denn auch angekommen sind, Sätze wie:

„Wenn wir den Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik fortsetzen wollen, müssen wir das SGB IX zu einem eigenen Leistungsgesetz weiterentwickeln. Die Eingliederungshilfe muss aus dem Sozialhilferecht ausgegliedert und in ein Leistungsgesetz umgesetzt werden.“

Oder: „Die zu beobachtende Tendenz der Bundesländer, ihre Finanzlage auf Kosten behinderter Menschen zu verbessern, indem Leistungen nach Kassenlage erbracht werden, unterstreicht meine Sorge.“

Oder: „Steuerreformen zu Lasten des Staates und zugunsten von Unternehmen sowie Steuersenkungen bei den Besserverdienenden sollten angeblich den Inlandskonsum fördern und Arbeitsplätze schaffen. Diese Politik ist jedoch nicht aufgegangen. Ein sich selbst verarmender Staat kann nicht mehr gerecht und fürsorgend sein.“

Solche Sätze werfen doch auch Fragen auf – oder Antworten, und zu einem Dabeisein gehört doch, dass mensch auch die Gelegenheit bekommt, diese loszuwerden.

Und wer die Analyse der gegenwärtigen Situation auch mal vom Kopf auf die Füße stellen will, müsste doch von der Frage geradezu bedrängt werden, welche Erfahrungen da von den vielen anwesenden, gegenüberstehenden Betroffenen schon gemacht wurden, was diese in einer zunehmend schwierigen Situation bewegt, wo sie Perspektiven für ein wirksames Kontra sehen.

Trotzdem ist es dem Deutschen Behindertenrat gelungen, am 3. Dezember bis fast zum Schluss das Mikrophon immer streng im kleinen, vorher ausgesuchten Kreis zu bewahren.

Kann Teilhabe so Zukunft haben?

Rainer Sanner

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[zurück zur Startseite](#)

[zurück](#)

„Begutachtung im Gesundheitswesen – Albtraum für chronisch kranke und behinderte Menschen“

„Neue Bewegungen für Gesundheit – Netzwerke und Strukturen für gesunde Lebenswelten“ war das Thema für den 10. Kongress „Armut und Gesundheit“, der am 3. und am 4. Dezember 2004 im Rathaus Schöneberg stattfand. Im Themenbereich „Behinderung“ ging es in diesem Rahmen unter anderem um die mit dem ärztlichen Begutachtungswesen immer noch verbundenen Probleme.

Auch in der SUPERillu waren sie schon Thema, die Probleme, die für kranke oder behinderte Menschen im Zusammenhang mit dem ärztlichen Begutachtungswesen entstehen können: „98-Jährige sollte kein Pflegegeld erhalten“, so die Überschrift in der Ausgabe Nr. 46/2004, dann der Bericht von der fünfmaligen Ablehnung eines Antrags auf Bewilligung der Pflegestufe I.

„Da der gesetzlich geforderte Mindestaufwand in den Bereichen Körperpflege, Ernährung und Mobilität von 45 Minuten pro Tag nicht erreicht wurde, musste der Antrag abgelehnt werden“, so wird die von Seiten der AOK gegebene Begründung zitiert. Erst auf Nachfrage habe sich herausgestellt, dass die Gutachter dabei für die Ernährung null Minuten angesetzt hatten, bei nur noch 35 Kilo Gewicht der 98-Jährigen. Nach einer erneuten Begutachtung durch den Medizinischen Dienst sei dann die Pflegestufe I gewährt worden.

Zentrale Probleme im Zusammenhang mit dem ärztlichen Begutachtungswesen

Bei seiner Einführung in das Thema wies Herr Horst-Dieter Ladewig von der Deutschen Rheuma-Liga darauf hin, dass gerade auf dem Hintergrund der jetzt erweiterten Patientenrechte, die den Patientinnen und Patienten mehr Eigenverantwortung und Mitbestimmung im Gesundheitswesen ermöglichen sollen, die Frage gestellt werden muss, ob die bzw. der Betroffene Objekt oder

Subjekt der Begutachtung ist.

Gefragt werden müsse auch, ob im gegenwärtigen Begutachtungswesen der Aspekt Krankheit und Armut überhaupt Beachtung findet, ob das gegenwärtige Begutachtungswesen effizient ist und ob – im Hinblick auf die Qualitätskontrollen – die Zufriedenheit der Patienten und die Effizienz der eingeleiteten Maßnahmen Schwerpunkt der Kontrolltätigkeit sind.

Bei einer dem Kongress vorausgehenden Beratung mit zahlreichen Selbsthilfegruppen wurden unter anderem die folgenden Probleme genannt, die sich im Zusammenhang mit ärztlichen Begutachtungen für Menschen mit chronischen Krankheiten oder Behinderungen wohl immer wieder stellen:

1. Die Betroffenen empfinden oft, dass die fachliche Kompetenz der Gutachterin bzw. des Gutachters für eine sachgerechte Beurteilung und daraus abgeleitete qualifizierte Vorschläge zur Rehabilitation an die Krankenkasse nicht ausreicht.
2. Es finde – und ganz besonders in einer Begutachtungssituation – nur selten eine gelingende Kommunikation zwischen Arzt und Patient statt.
3. Eltern von chronisch kranken oder behinderten Kindern sehen sich bei Begutachtungen ihrer Kinder mit zahlreichen Problemen konfrontiert; so sind z. B. die Richtlinien für das Pflegegutachten offenbar für ältere Menschen, nicht aber für Kinder ausgelegt.
4. Schlaganfallbetroffene und deren Angehörige klagen über Gutachter, die offenbar keine spezielle Schulung für den Umgang mit im Bereich von Sprache und Mobilität beeinträchtigten Patienten haben.
5. Es wird erneut empfohlen, dass generell mit dem Versenden des Antragsformulars den Betroffenen von Seiten der Krankenkassen auch ein Pflegetagebuch zugesandt wird, mit der Empfehlung, es in Vorbereitung auf die Begutachtung zu führen. Damit hätten die Betroffenen eine Hilfestellung für die genaue Beantwortung der während der Begutachtung gestellten Fragen.
6. Viele Nachteile für Betroffene entstehen wohl aus Unkenntnis und Nachlässigkeit bei Widerspruchsfristen und auch aus Unkenntnis über Rechte und Ansprüche, da Gesetze, Verordnungen und Richtlinien für sie unklar, widersprüchlich und auch zu umfangreich sind und zudem laufenden Veränderungen unterliegen. Außerdem scheuen die Betroffenen oft eventuelle Risiken und langfristige Prozeduren.

Der hier entstehende Zusammenhang von Armut und Krankheit

In den Beratungsstellen der Selbsthilfeorganisationen werde immer wieder die Erfahrung gemacht, dass Betroffene zumeist auf Anraten des Arztes oder von Angehörigen, aber ganz selten von sich aus Leistungen beantragen. So werden insbesondere bei allein lebenden, nicht von Selbsthilfeorganisationen betreuten Menschen, die über wenig Geld verfügen, große Probleme vermutet.

Die oben dargestellten, von den Selbsthilfegruppen genannten Probleme wirken sich im Einzelnen oder auch zusammenwirkend oft nachteilig auf den Verlauf der jeweiligen Begutachtung aus; und dies wohl besonders, wenn nicht begüterte, sozial schwache Menschen die Betroffenen sind.

Aus eben diesen Gründen und unter den Bedingungen eines akuten oder auch chronischen Krankheitsverlaufs besteht bei den Betroffenen eine gewisse Scheu, einen Widerspruch einzulegen oder gar vor Gericht zu klagen, wenn die Begutachtung einen ablehnenden Bescheid zur Folge hatte.

Wo aber bei ablehnenden Bescheiden kein Widerspruch eingelegt wird, bedeutet dies für die Betroffenen, dass die im Zusammenhang mit der notwendigen Versorgung entstehenden oft hohen Kosten aus eigenen Mitteln getragen werden müssen oder aber dass mögliche und notwendige Leistungen aufgrund fehlender Mittel, aufgrund der Armut nicht genutzt werden können. Dies führt in der Regel zu einer Verschlimmerung der Krankheit.

Vorschläge für eine Verbesserung der bestehenden Situation

Wenn das Gesundheitswesen auch oder sogar in erster Linie eine soziale Funktion haben soll, sind – so Horst-Dieter Ladewig – im Hinblick auf das ärztliche Begutachtungswesen zwei Schritte denkbar:

– Zum einen müsse es in Zukunft darum gehen, nicht mehr mehrere Begutachtungen für letztlich nur eine Entscheidung durchzuführen, also die Zahl der nicht notwendigen Widersprüche und der damit

verbundenen erneuten Begutachtungen zu verringern.

– Zum anderen könnten die Mitarbeiter des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen auf der Grundlage ihrer langjährigen Erfahrungen den Krankenkassen und dem Gesetzgeber Vorschläge unterbreiten, wie sich durch eine Reform für den Einzelfall ohne immer wieder neue Begutachtungen die Möglichkeit zu einer angemessenen individuellen Leistungsanpassung schaffen lässt. Insbesondere bei chronischen Krankheiten mit fortschreitendem oder schubweisem Verlauf habe dies große Bedeutung.

Rainer Sanner

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[zurück zur Startseite](#)

[zurück](#)

Benachteiligung in VBB-Fernverkehrszügen

In einem Brief an den Sprecher der Deutschen Bahn AG Berlin/ Brandenburg/M-V, Herrn Burkhard Ahlert, schrieb der BBV-Vorsitzende, Dr. Ilja Seifert:

„Dieser Tage wandte sich der sehbehinderte Frank Winkel, der häufig die Züge Ihres Verkehrsverbundes nutzt, mit der Beschwerde an uns, das seit der jüngsten Fahrplanumstellung bisherige Nachteilsausgleiche für behinderte Reisende nicht mehr gelten. Insbesondere nennt er IC-Züge, in denen man nicht mehr mit dem entsprechend gekennzeichneten Schwerbehindertenausweis plus Wertmarke günstig fahren könne. Er verbindet das mit der Forderung, diese Regelung unverzüglich zurückzunehmen. Es genügt ihm auch nicht, dass Sie ankündigen, diese neue Regelung im Frühjahr 2005 noch einmal zu überprüfen.

Der Vorstand des Berliner Behindertenverbandes „Für Selbstbestimmung und Würde“ e.V. (BBV) beauftragte mich, bei Ihnen – der Sie in der Presseinformation 237/2004 der DB AG als Sprecher genannt werden – offiziell nachzufragen, welche Bewandnis es mit diesen Veränderungen, die sich zu Ungunsten behinderter Reisender auswirken, auf sich habe. Das tue ich hiermit.

Wir halten jede zusätzliche Verschlechterung der Teilhabebedingungen für Menschen mit Behinderungen für inakzeptabel. Außerdem fordern jüngere Gesetze – z.B. das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BBG) vom Mai 2002 –, die selbstbestimmte Teilhabe immer weiter zu verbessern. Ihre Maßnahme bewirkt das Gegenteil. Sie unverzüglich zurückzunehmen, wäre angebracht.

Ich bitte Sie, uns Ihre Gründe für dieses behindertenunfreundliche Verhalten darzulegen. Wir werden in der BERLINER BEHINDERTENZEITUNG, deren Herausgeber der BBV ist, darüber berichten und würden Ihre Antwort gern mitveröffentlichen.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[zurück zur Startseite](#)

[zurück](#)

Gemeinsames Lernen ausbauen, nicht kürzen

Zu Plänen des Berliner Senats, für die Sonderpädagogische und Integrations-Förderung an Ganztagschulen und Horten zukünftig nur noch eine viertel Stelle pro behindertes Kind einzustellen (bisher eine halbe Stelle), erklärt der BBV-Vorsitzende, Dr. Ilja Seifert:

„Offenbar will der Senat nichts lernen. Weder aus PISA noch aus den Erfahrungen des praktischen Lebens. Ansonsten wüsste er nämlich, dass gemeinsames Lernen – und folgerichtig auch: gemeinsames Spielen, Hausaufgaben erledigen usw. am Nachmittag – für Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf vorteilhaft ist. Der Senat will aber den Integrationszuschlag für Kinder mit Behinderungen (§ 5 der Kitapersonalverordnung) kürzen. ...

Der Berliner Behindertenverband „Für Selbstbestimmung und Würde“ e.V. (BBV) fordert den Senat und die Mitglieder des Abgeordnetenhauses also auf, diese Kürzungsabsicht nicht weiter zu verfolgen. Im Gegenteil: Erforderlich wäre, gemeinsames Erleben des Alltags von Kindern mit und ohne Behinderungen und/oder anderem Förderbedarf auszubauen. Das erfordert mehr Lehrerinnen und Lehrer, mehr Erzieherinnen und Erzieher. Das erfordert – und ermöglicht! – dann auch, grundsätzlich neue Wege des gemeinsamen Lernens zu beschreiten.

Gerade jetzt ist man bundesweit wieder schockiert – in manchen Beamtenstuben eher verärgert – über die Ergebnisse der zweiten PISA-Studie. Anstatt jedoch endlich neue Wege einzuschlagen, werden selbst die schmalen Pfade weiter eingeengt, auf denen immerhin ein Vorankommen möglich wäre.

Also: Keine Kürzungen an Erzieher- und Lehrerstellen!

Ausbau des gemeinsamen Lernens und Spielens: Einstellung von mehr Pädagogen!

Neben dem Senat fordern wir die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses, insbesondere die des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport, auf, von ihrem Haushaltsrecht Gebrauch zu machen und dieser Kürzung nicht zuzustimmen!

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[zurück zur Startseite](#)

[zurück](#)

Kritik am Behindertenbericht

Zur Verabschiedung des Behindertenberichts äußerte Dr. Ilja Seifert u. a.:

„... Was verbessert(e) sich denn an den – realen! – Teilhabemöglichkeiten für behinderte Menschen? Weder inklusiver Unterricht kam nennenswert voran – das bedauert sogar Karl-Hermann Haack, der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, öffentlich –, noch ist die Bahn ernsthaft bereit, *Mobilität für alle* zu ihrem Motto zu machen. In Berlin fällt das Präventionsschwimmen für behinderte Kinder und Jugendliche der Sparhysterie zum Opfer, anstatt ähnliches auch in anderen Städten einzuführen. Auch die ohnehin spärlichen Zuschüsse für barrierefrei zugängliche Begegnungsstätten, an denen wir uns versammeln und beraten können, werden gestrichen. Sonderfahrdienste sind bereits ausgedünnt und werden weiter reduziert, ohne dass wirklich ganzjährig nutzbare Alternativen zur Verfügung stünden. Die Liste ließe sich noch lange fortsetzen.

Was nützt uns denn *diese* Selbstbestimmung, wenn unter ihrer Flagge Nachteilsausgleiche systematisch abgebaut werden? ...

Das Blindengeld, eine klassische Form von behinderungsbedingtem Nachteilsausgleich, wird (fast) überall gekürzt oder gar gestrichen, anstatt es zum Modell auch in anderen Bereichen zu nehmen. Wer ein neues Hilfsmittel benötigt oder nur ein verschlissenes ersetzt haben will, muss nahezu immer erst in Widerspruch gehen, oft sogar klagen, bevor sie/er das bekommt, was sie/er braucht. Hier bestimmen die Krankenkassen selbst, was für uns gut sein soll ...

Der Bericht ist umfangreich, aber inhaltlich mager. Er zählt akribisch unzählige Maßnahmen der Vergangenheit auf. Wie das Bürokraten eben so tun. Aber er enthält keine Vision. Er nennt nicht einmal real existierende Probleme beim Namen. Stattdessen faselt er von „Paradigmenwechsel“. Ja, merkt denn niemand – oder will es keine/r wahrhaben? –, dass dieser Wechsel in die falsche Richtung führt? Selbstbestimmung soll doch *den Sozialstaat nicht abschaffen, sondern seine Wirkung verstärken*, ihm mehr *bürgerrechtliche Teilhabe hinzufügen*. Es genügt aber nicht, das zu behaupten. Es muss im praktischen Leben so *wirken! ...*“

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[zurück zur Startseite](#)

[zurück](#)

Präventionsschwimmen soll erhalten bleiben!

Zur Rettung des Präventionsschwimmens für rund 900 behinderte Kinder und Jugendliche erklärt der BBV-Vorsitzende, Dr. Ilja Seifert:

Nachdem der BBV die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und der Fraktionen des Abgeordnetenhauses darauf lenkte, dass das Präventionsschwimmen in Berlin „weggespart“ werden soll, regten sich verschiedene Initiativen.

– So erklärte die FDP-Fraktion gleich pauschal ihre Unterstützung für unsere Forderung.

– Der Berliner AWO-Chef, Hans Nisplé, beschwerte sich in der Morgenpost über die Absicht des Senats. Nisplé war früher SPD-Bürgermeister im Wedding, später Sozialstadtrat im neuen Großbezirk Mitte. Offenbar wollte er nicht, dass eines seiner Projekte so sang- und klanglos unterging.

– Dieser Zeitungs-Artikel wiederum inspirierte eine Spandauer Elterninitiative, sich direkt an die Sozialsenatorin Heidi Knacke-Werner (PDS) mit der dringenden Bitte zu wenden, diese Kürzung zurückzunehmen.

– Die GRÜNE Abgeordnete Elfi Jantzen fragte in den entsprechenden Gremien, was es mit diesen Kürzungen auf sich habe.

– Schließlich engagierten sich noch der Bürgermeister von Mitte, Joachim Zeller (CDU), und der Finanzstadtrat desselben Bezirks, Uwe-Jens Heuer (PDS), für das Fortbestehen des Präventionsschwimmens, so dass jetzt davon ausgegangen werden kann, dass diese Maßnahme für rund 900 behinderte Kinder und Jugendliche erhalten bleibt.

Der Berliner Behindertenverband „Für Selbstbestimmung und Würde“ e.V. (BBV) freut sich, einen Stein ins Rollen gebracht zu haben ...“

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[zurück zur Startseite](#)

[zurück](#)

Der (un-)durchsichtige Qualifizierungsdschungel beim Übergang Schule – Beruf

Informationen zu den aktuellen Veränderungen für Jugendliche mit Behinderung in Berlin

von Antje Ginnold

Die Schulzeit geht zu Ende – und was kommt dann? Ratlosigkeit? Verzweiflung? Resignation? Hoffnung auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz? Zumindest gibt es viele Fragen und häufig wenig Informationen.

Letztes Jahr (2004) war alles noch komplizierter und undurchsichtiger als in den vergangenen Jahren, weil sich zwei zentrale Bereiche des Übergangssystems veränderten: Die Angebote der Berufsschulen zur Berufsvorbereitung wurden durch das neue Schulgesetz umstrukturiert. Die Bundesagentur für Arbeit brachte außerdem ein neues Fachkonzept für die Berufsvorbereitung auf den Weg. Schließlich eröffneten die Änderungen des SGB IX zumindest formal für Jugendliche mit Behinderung weitere Fördermöglichkeiten. Die bisherige Landschaft hat sich völlig verändert. Manche Maßnahmen gibt es gar nicht mehr und manche haben neue Bezeichnungen erhalten. Es sind aber auch neue Angebote entstanden, die besonders auf die betriebliche Qualifizierung zielen. Dieser Artikel versucht, Orientierung im Dschungel der Maßnahmen beim Übergang Schule-Beruf zu geben.

Lernorte der beruflichen Bildung

Die berufliche Qualifizierung für Jugendliche mit Behinderung findet nach wie vor meist in besonderen Einrichtungen statt. Laut Berufsbildungsbericht 2004 werden fast alle berufsfördernden Maßnahmen der Arbeitsagentur (d. h. 79 %) in außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen durchgeführt (BMBF 2004, S. 139). Dazu zählen Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke, sonstige Reha-Einrichtungen und außerbetriebliche Bildungsträger der Benachteiligtenförderung. In den Werkstätten für behinderte

Menschen werden 14 % gefördert. Lediglich 6,9 % der Maßnahmen finden in Betrieben statt, davon 0,2 % in allgemeinen Betrieben und 6,7 % in rehaspezifischen Betrieben.

Jugendliche und Familien, die aber den betrieblichen Weg gehen wollen, müssen sich diesen in engagierter Privatinitiative oder mit Unterstützung aufgeschlossener Professioneller organisieren. Solche Unterstützer/-innen sind z. B. Lehrer/-innen der abgebenden Schule oder Mitarbeiter/-innen von Projekten zur Beratung und Begleitung beim Übergang, wie etwa SprungBRETT (1), die jedoch nur an wenigen Schulen arbeiten. Sehr selten war diese Unterstützung bisher bei der Arbeitsagentur zu finden.

(1 Das Projekt SprungBRETT (10. Klasse) unterstützt derzeit berlinweit ca. 40 Jugendliche mit Lern- und geistiger Behinderung aus Integrationsschulen in Pankow, Kreuzberg, Schöneberg, Tiergarten und Steglitz beim Übergang von der 10. Klasse in die Berufsvorbereitung und -ausbildung, Informationen unter: <<http://www.isb-berlin.de/sprungbr>>; Tel.: 21 50 87-23, Frau Petri.)

Station: Berufsorientierung

Während der letzten beiden Jahre der Pflichtschulzeit erhalten die Jugendlichen durch Praktika und Exkursionen eine erste Berufsorientierung. Viele Schulen haben inzwischen Schülerfirmen. Den Kontakt zur Berufsberatung der Arbeitsagentur stellt meist die Schule her. Die Schulen können mit der zuständigen Arbeitsagentur eine vertiefte Berufsorientierung organisieren, z. B. in Form von Schnupperpraktika bei Betrieben oder Bildungsträgern (§ 33 SGB III).

Mit dem *neuen Schulgesetz* werden schrittweise 10. Klassen an den

Schulen für Lernbehinderte eingerichtet. An den Hauptschulen wird die Berufsorientierung stärker im Stundenplan verankert. Die BB-10-Lehrgänge an den Berufsschulen werden nach dem Schuljahr 2006/07 abgeschafft. Die Schulversuche zur Berufsorientierung an Integrations- und Sonderschulen laufen zum Ende des Schuljahres 2004/05 aus.

Jugendliche mit Lernbehinderung können nun an Regel- und Sonderschulen einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss erwerben. Vorher war dies nur im Rahmen des

Schulversuchs BO 10 an Sonderschulen oder bei BB 10 möglich. Ab Schuljahr 2005/06 wird zusätzlich der berufsorientierende Schulabschluss eingeführt (für lernbehinderte Jugendliche und schwache Hauptschüler/-innen).

Prinzipiell gibt es nach der Pflichtschule (Klasse 10) verschiedene Möglichkeiten für einen Übergang:

- zunächst in die Berufsvorbereitung (durchgezogener Pfeil links) oder
- direkt in die Berufsausbildung (gestrichelter Pfeil links) oder
- direkt in Arbeit oder auch Arbeitslosigkeit (gestrichelter Pfeil links).

Viele Jugendliche haben bis zum Ende ihrer Schulzeit keine ausreichende Berufswahlentscheidung getroffen. Nach Einschätzung der Berufsberatung haben die meisten Jugendlichen mit Behinderung auch keine Ausbildungsreife erreicht. Deshalb wird ihnen der Weg in die Berufsvorbereitung empfohlen.

Station: Berufsvorbereitung

Maßnahmen zur Berufsvorbereitung bieten die Berufsschulen, die Arbeitsagentur und das Jugendamt. Das Jugendamt ist eher nicht für behinderte Jugendliche, sondern für benachteiligte Jugendliche mit besonderem sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf zuständig. Die Angebote werden deshalb hier nicht dargestellt. Viele Jugendliche mit Behinderung gehen in ein 11. Schuljahr an die Berufsschulen – auch um einen Schulabschluss zu erreichen. Im Anschluss daran folgt häufig eine berufsvorbereitende Maßnahme der Arbeitsagentur. Gerade für schulmüde Jugendliche empfiehlt sich gleich der Weg in die Berufsvorbereitung der Arbeitsagentur, weil dort viel mehr praktisches Lernen und Arbeiten geboten wird.

Angebote der Berufsschulen

Mit dem neuen Schulgesetz wurde 2004 die Schulpflicht im 11. Schuljahr für Jugendliche ohne Lehrstelle abgeschafft und in ein Wahlangesamt umgewandelt sowie die Platzkapazität reduziert. Das

Kennenlernen eines Berufsfelds wird mit dem Nachholen des Schulabschlusses kombiniert. Bei den Angeboten der Berufsschulen erhalten die Jugendlichen keine Vergütung.

I *BQL* – einjähriger **Berufsqualifizierender Lehrgang** im 11. Schuljahr; er ersetzt den VZ 11 (Vollzeitlehrgang); das Erreichen von Haupt- und erweitertem Hauptschulabschluss ist möglich.

I *BQL (FL)* – zweijähriger **Berufsqualifizierender Lehrgang** im **Förderschwerpunkt Lernen** im 11. und 12. Schuljahr; ersetzt den VZ 11 Lb; gibt es nur an Berufsschulen mit sonderpädagogischen Aufgaben; Schulabschlüsse können nicht erworben werden.

I *BVQB* – (betriebs-)integrierte **Berufsvorbereitung mit Qualifizierungsbausteinen** im 11. Schuljahr; ein Modellversuch an drei Berufsschulen (Loschmidt-Oberschule, OSZ Körperpflege und OSZ Konstruktionsbautechnik); Haupt- und Realschulabschluss ist möglich.

I *MDQM I* – **Modulare Duale Qualifizierende Maßnahme Stufe I**; ähnlich BQL, aber in Kooperation mit dem Bildungsträger bbw; dadurch zwei Lernorte (Berufsschule und bbw); Schulabschlüsse sind möglich.

I *OBF* – einjährige **Berufsfachschule** für Jugendliche mit erweitertem Hauptschulabschluss, die den Realschulabschluss in Kombination mit einer Berufsorientierung erwerben wollen.

I *Schulversuch* zur Integration von Jugendlichen mit geistiger Behinderung gemeinsam mit lernbehinderten Jugendlichen an der Loschmidt-Oberschule (Bereiche: Holz, Metall, Ernährung und Hauswirtschaft, Textil) und der 1. Berufsschule Friedrichshain (Agrar); beides Berufsschulen mit sonderpädagogischen Aufgaben; angelehnt an BQL (FL); z. T. mit Schülerfirmen; keine Schulabschlüsse möglich.

An der Loschmidt-Oberschule gibt es zusätzlich das Modellprojekt KOALA, ein betriebsintegriertes 11. Schuljahr.(2) Außerdem werden an der Loschmidt-Oberschule und der 1. Berufsschule Friedrichshain einige Jugendliche mit Lern- und geistiger Behinderung aus den BQL (FL)-Klassen zusätzlich von Mitarbeitern/-innen des Projekts SprungBRETT (11. Klasse) bei der Berufsorientierung und dem Finden einer individuellen Anschlussperspektive unterstützt.(3)

2 Informationen zu KOALA bei Frau Humpert-Plückhahn (ISB gGmbH),
Tel.: 21 50 87-27.

3 Informationen zu SprungBRETT (11. Klasse) bei Frau Bausch (ISB
gGmbH), Tel.: 21 50 87-20

Angebote der Bundesagentur für Arbeit

Die bisherigen Maßnahmen, wie G-, Tipp-, BBE- und Förderlehrgang, gibt es seit Sommer 2004 nicht mehr. Die Bundesagentur für Arbeit (BA 2004) hat ein *neues Fachkonzept für die Berufsvorbereitung* entwickelt: gestufte, individuell unterschiedlich lange und durchlässige Phasen, die von einer Bildungsbegleitung flankiert werden. Qualifizierungsbausteine sollen erreichte Qualifikationen zertifizieren. Ziel ist, möglichst vielen Jugendlichen einen Übergang in Ausbildung oder Arbeit – auch im Betrieb – zu ermöglichen. Außerdem kann man während der Berufsvorbereitung einen Schulabschluss nachholen. Für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten ist es auf diesem Weg jedoch viel schwieriger, weil es – im Gegensatz zum 11. Schuljahr – hier eine externe Prüfung gibt. Die Jugendlichen erhalten für die Teilnahme am Fachkonzept eine Vergütung (monatlich ca. 192,00 Euro + Fahrgeld).

In einer zweiwöchigen *Eignungsanalyse* (ähnlich einem Assessmentcenter) werden die Fähigkeiten und der individuelle Förderbedarf der Jugendlichen festgestellt. Die *Grundstufe* umfasst hauptsächlich die Berufsorientierung in unterschiedlichen Bereichen. Weitere Schwerpunkte sind die Schulung beruflicher Grundfertigkeiten, ein Bewerbungstraining sowie bei Bedarf eine Sprachförderung. In der *Förderstufe* sollen die beruflichen Grundfertigkeiten verbessert werden. Die *Übergangsqualifizierung* dient der betriebsnahen Vermittlung von berufs- oder betriebsbezogenen Qualifikationen, einschließlich einer arbeitsplatzbezogenen Einarbeitung. Die *maximale Förderdauer* beträgt für alle Stufen insgesamt 10 Monate, für behinderte Jugendliche 11 bzw. 18 Monate (beim Ziel der Arbeitsaufnahme) sowie 9 Monate (bei ausschließlicher Übergangsqualifizierung). Flexible und damit individuelle Ein- und Austritte sind möglich (siehe Abbildung 2).

Die Zusammensetzung der Gruppen ist sehr gemischt. Noch nicht berufsreife Jugendliche lernen neben Jugendlichen mit Behinderung,

sozial benachteiligten Jugendlichen, Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Ausbildungsabbrechern/-innen. Um dem zusätzlichen Unterstützungsbedarf eines Jugendlichen mit Behinderung gerecht zu werden, kann die Arbeitsagentur eine Arbeitsassistenz im neuen Fachkonzept finanzieren (mit einer Reha-Einzelvereinbarung). Kann dem Förderbedarf im neuen Fachkonzept jedoch nicht ausreichend entsprochen werden, erhalten Jugendliche mit Behinderung eine Berufsvorbereitung im Berufsbildungswerk. Dies ist meist dann der Fall, wenn schwerere Behinderungen vorliegen oder eine Lernbehinderung mit einer körperlichen Behinderung gekoppelt ist.

Im Rahmen eines dreijährigen *Sonderprogramms EQJ(4)* (2004 bis 2007) gibt es außerdem die betriebliche Einstiegsqualifizierung. Betriebe bieten Jugendlichen anstelle eines Ausbildungsvertrages eine mehrmonatige praxisnahe Einstiegsqualifizierung an. Sie dauert mindestens 6, maximal jedoch 12 Monate. Bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit können die Betriebe einen Antrag auf Erstattung der monatlichen Praktikumsvergütung (max. 192,00 Euro) und des Gesamtsozialversicherungsbeitrages (102,00 Euro) sowie auf sozialpädagogische Begleitung stellen. Laut der Richtlinie (Art. 3 Abs. 2) sollen auch behinderte Jugendliche einbezogen werden, „soweit nicht der individuelle Förderbedarf eine außerbetriebliche Qualifizierung erfordert“. Diese Entscheidung liegt wahrscheinlich im Ermessensspielraum der bewilligenden Berufsberatung.

4 EQJ = **E**instiegs**q**ualifizierung für **J**ugendliche; Informationen unter: <<http://www.pakt-sucht-partner.de/6.html>> und <http://www.good-practice.de/infoangebote_beitrag1461.php>; Stand vom 05.11.2004.

Der *Berufsbildungsbereich (BBB) in den Werkstätten für behinderte Menschen* richtet sich vorwiegend an Jugendliche mit geistiger Behinderung oder mit gravierender Lernbehinderung. Sie erhalten dort eine berufliche Orientierung und Grundqualifizierung. Alternativen zum BBB gibt es bisher kaum, außer kleinen Projekten wie Lernmobil oder LOK.(5)

Viele Jugendliche gehen nach der Berufsvorbereitung in die Berufsausbildung. Ein direkter Wechsel in die Arbeitswelt (oder Arbeitslosigkeit) wäre ebenso möglich (gestrichelter Pfeil auf der rechten Seite der Abbildung 1). Schließlich kann man auch nach

einer Jobphase in eine Berufsausbildung einsteigen – vielleicht eine Perspektive für sehr schulmüde Jugendliche (gestrichelter Pfeil rechts in der Abbildung 1). Jugendliche aus dem Berufsbildungsbereich wechseln meist in den Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen. Eine Teilqualifizierungslehre wie in Österreich oder Südtirol, wo auch Jugendliche mit geistiger Behinderung eine Ausbildung in Betrieben nach individuellem Plan und mit individuellen Zertifikaten absolvieren, gibt es bei uns bislang nicht.

5 Lernmobil e.V. bietet eine Vorbereitung in den Bereichen Persönlichkeitsentwicklung, Wohnen und Arbeit, Tel.: 4 62 91 19 (Frau Zaengel); Informationen zu LOK (LernOrtKooperation, ein betriebliches Arbeitstraining), bei Herrn König (ISB gGmbH), Tel.: 21 50 87-18.

Station: Berufsausbildung

Nach der Berufsvorbereitung wird entschieden, ob und auf welchem Niveau eine Berufsausbildung in Frage kommt: entweder eine Vollausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (§ 25 BBiG) oder eine theoriereduzierte Ausbildung in einem so genannten Helferberuf (§ 48b BBiG). Die Ausbildung für Jugendliche mit Behinderung findet fast ausschließlich bei *außerbetrieblichen Bildungsträgern* statt. Je nach festgestelltem Förderbedarf kann die Arbeitsagentur eine Ausbildung im Rahmen der Benachteiligtenförderung oder der Berufsausbildung für behinderte Jugendliche empfehlen. Danach richtet sich der Förderort: ein außerbetrieblicher Bildungsträger, wo auch sozial benachteiligte Jugendliche lernen, oder eine Reha-Einrichtung bzw. das Berufsbildungswerk. In allen diesen Einrichtungen gibt es zusätzlich zu den Ausbildern/-innen auch Sozialpädagogen/-innen und Stützlehrer/-innen. Der Stütz- und Förderunterricht findet während der Ausbildungszeit statt.

Prinzipiell gibt es jedoch vier Möglichkeiten der Berufsausbildung: betrieblich, im Verbund, außerbetrieblich und schulisch. Für Jugendliche mit Behinderung kommen die schulische Ausbildung und die Verbundausbildung meist wegen fehlender Unterstützungsmöglichkeiten nicht in Frage und werden hier nicht näher vorgestellt. In der *Verbundausbildung* sind eher sozial oder marktbenachteiligte Jugendliche zu finden. Es handelt sich dabei um eine Mischung von Ausbildung bei einem Bildungsträger und einem Betrieb. *Schulische Berufsausbildungen* sind derzeit am wenigsten geeignet, da hier die Anforderungen meist sehr hoch sind und keine

zusätzlichen Hilfen wie ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) oder sozialpädagogische Begleitung möglich sind.

Jugendliche mit Behinderung erreichen sehr selten eine *betriebliche Ausbildung*. Empfehlenswert sind dann ausbildungsbegleitende Hilfen, die von der Agentur für Arbeit finanziert werden. Das ist ein zusätzlicher Stütz- und Förderunterricht, der bis zu 8 Stunden pro Woche bei einem Bildungsträger durchgeführt wird. Je nach Zustimmung des Arbeitgebers kann dies vor, nach oder während der Arbeitszeit geschehen. Für Zwischen- und Abschlussprüfungen können Jugendliche mit Behinderung besondere Prüfungsbedingungen beantragen (§ 48a Abs. 1 BBiG). Zahlreiche Beispiele findet man im Handbuch von Keune/Frohnenberg 2004. Mit der neuen Verordnung Sonderpädagogik, die bis Anfang 2005 vorliegen soll, werden der Einsatz von sonderpädagogischen Ambulanzlehrern/-innen im Berufsschulunterricht und die Anwendung von Nachteilsausgleichen möglich.

Arbeitgeber, die Jugendliche mit Behinderung ausbilden, können sowohl über die Agentur für Arbeit (§§ 235, 236 SGB III) als auch über das Integrationsamt (§ 102 Abs. 3 SGB IX) finanzielle Förderung erhalten. Neu ist dabei, dass im SGB IX (§ 68 Abs. 4) Jugendliche mit Behinderung, die aber keinen Grad der Behinderung haben oder nur unter 50, denjenigen mit anerkannter Schwerbehinderung gleichgestellt sind. Grundlage für diese Anerkennung ist jedoch, dass die Agentur für Arbeit die Jugendlichen als behindert und somit als „Rehafälle“ anerkennt. Für Jugendliche mit Lernbehinderung gilt dies nicht automatisch, denn die Agentur für Arbeit klassifiziert sie häufig als Benachteiligte.

Das Berliner Modellprojekt MOBILE unterstützt derzeit 30 Jugendliche mit Lernbehinderung in der betrieblichen Ausbildung und erprobt veränderte Prüfungsformen.(6) Schwerhörige und gehörlose Jugendliche können sich wegen zusätzlicher Unterstützung in der betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildung an die Ernst-Adolf-Eschke-Schule wenden.(7)

6 Projektbeschreibung (Ginnold 2004) und Informationen bei Frau Petri (ISB gGmbH), Tel.: 21 50 87-23.

7 Informationen unter: <<http://www.eaeschule.de>>; Herr Möbius, Tel.: 9 02 92 50 00.

Fazit

Neue Abkürzungen und Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Jugendlichen mit Behinderung kennzeichnen die Veränderungen im Übergang Schule – Beruf. Die Umstrukturierung hat bei allen Beteiligten zu großen Verunsicherungen geführt. Es gibt die Befürchtung, dass mehr Jugendliche als sonst auf der Strecke bleiben. Das neue Fachkonzept ist jedoch als lernendes Konzept entwickelt worden, so dass nach den Erfahrungen im ersten Durchlauf (2004/05) Modifikationen denkbar sind. Hartz IV wird weitere Veränderungen in den Zuständigkeiten für die Finanzierung der beruflichen Qualifizierung bringen.

Die Förderstatuszuweisung vom schulischen und nachschulischen System sind nach wie vor unterschiedlich. Der in der Schule festgestellte sonderpädagogische Förderbedarf wird nicht automatisch von der Arbeitsagentur, den Berufsschulen oder Kammern und Innungen anerkannt. Das führt insbesondere bei der betrieblichen Berufsausbildung zu zahlreichen noch nicht gelösten Problemen.

2005 wechselt außerdem die Verantwortung für die Integrationsfachdienste von der Arbeitsagentur zum Integrationsamt. Es wird sich zeigen, ob diese nun stärker in der Unterstützung von Jugendlichen mit Behinderung beim Übergang Schul – Beruf aktiv werden. Die anstehenden Mittelkürzungen bei den Integrationsfachdiensten in Berlin, die sich aus dem neuen Finanzierungssystem ergeben, lassen nicht unbedingt viel Hoffnung aufkommen.

Wichtig ist bei all den Änderungen, dass die Arbeitsagentur bis zum Alter von 25 Jahren beruflich fördert – auch nach Abbruch einer Berufsvorbereitung oder -ausbildung. Positiv festzuhalten bleibt ferner, dass zumindest konzeptionell sowohl in einigen neuen schulischen Berufsvorbereitungen als auch im neuen Fachkonzept der Arbeitsagentur

eine stärkere Individualisierung und Hinwendung zu den Betrieben (Redualisierung) verankert sind. Weitere Möglichkeiten zur Förderung betrieblicher Qualifizierungswege, die sich aus dem SGB IX ergeben, müssen nun schrittweise in die Praxis umgesetzt werden. Das wird nicht ganz einfach sein, – weil hier Neuland betreten wird – aber einen Versuch ist es immer wert! Es bleibt zu hoffen, dass dieser Artikel den Dschungel beim Übergang Schule – Beruf durchsichtiger gemacht hat.

Literatur

BA (Bundesagentur für Arbeit): Neues Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit vom 12.01.2004. Online unter: <http://www.good-practice.de/fachkonzept_bvb4.pdf>; Stand vom 08.11.2004.

BBiG (Berufsbildungsgesetz). Online unter: <<http://www.bmbf.de/pub/berufsbildungsgesetz.pdf>>; Stand vom 08.11.2004.

Behinderte Menschen im Beruf. Information zur finanziellen Förderung für Arbeitsgeber. In: Beilage zur ZB – Zeitschrift Behinderte Menschen im Beruf (2004) 3. Online unter:

<http://www.integrationsaemter.de>; Stand vom 08.11.2004.

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung): Berufsbildungsbericht 2004. Bonn, Berlin: Eigenverlag, 2004. Online unter: <http://www.bmbf.de/pub/bbb_2004.pdf>; Stand vom 08.11.2004.

Ginnold, Antje: Auf dem Weg zur integrativen Berufsausbildung. Übergangswege, ambulante Unterstützungssysteme und erreichte Modifikationen für Jugendliche mit Lernbehinderung in der betrieblichen Berufsausbildung. In: Gemeinsam leben 12 (2004) 3, S. 126–130.

Keune, Saskia/Frohnenberg, Claudia: Nachteilsausgleich für behinderte Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer. Handbuch mit Fallbeispielen und Erläuterungen für die Prüfungspraxis. Bonn: Eigenverlag Bundesinstitut für Berufsbildung, 2004.

Schulgesetz für das Land Berlin vom 26.01.2004. Online unter: <http://www.sensjs.berlin.de/schule/rechtsvorschriften/thema_rechtsvorschriften.asp>; Stand vom 08.11.2004.

SGB III. Online unter: <http://www.bmgs.bund.de/download/gesetze_web/sgb03/sgb03xinhalt.htm>; Stand vom 08.11.2004.

SGB IX. Online unter: <http://www.bmgs.bund.de/download/gesetze_web/SGB09/sgb09xinhalt.htm>; Stand vom 08.11.2004.

Zur Autorin:

Antje Ginnold (Integrationsberaterin bei MOBILE), Gesellschaft für Integration, Sozialforschung und Betriebspädagogik (ISB) gGmbH, Potsdamer Str. 141, 10783 Berlin, Tel.: 0 30/21 50 87-0

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[zurück zur Startseite](#)

[zurück](#)

AURYN – Kinder und Eltern und familiäre Belastungen

Psychische Erkrankungen sind auf dem Vormarsch und werden mitunter sogar als Krankheiten des Jahrhunderts bezeichnet. In Deutschland leben nach Expertenschätzungen eine halbe Million minderjähriger Kinder mit psychisch betroffenen Eltern. Nur selten haben diese Kinder eine Vertrauensperson, die ihnen durch die entstehenden Alltagsschwierigkeiten hilft. Bei der so genannten „Parentisierung“, d. h. das Drängen eines ältesten Kindes in die Versorgerrolle für jüngere Geschwister u. a., leidet die altersgemäße, gesunde Entwicklung eines solchen Kindes. Sie haben auch ein erhöhtes Risiko, selbst eine psychische Störung zu entwickeln.

AURYN (das Amulett, das Stärke, Schutz und Führung verleiht) ist eine Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle, die Prävention und Beratung, Kontakt und Unterstützung bei dieser Problematik zum Inhalt hat. Nachdem in Freiburg von 1994 bis 1997 ein Projekt dazu lief, etablierten im sozialpsychiatrischen Fachkrankenhaus Bamberger Hof in Frankfurt a. M. die dortigen Mitarbeiter/-innen ein ähnliches Projekt, das kürzlich von der Frankfurter Waisenhausstiftung übernommen wurde. Im benachbarten Hochtaunuskreis wurde ebenfalls ein entsprechendes Projekt kopiert. Beide Projekte liefen/laufen über eine Anschubfinanzierung der Hertiestiftung.

AURYN in Leipzig ist modellhaft, inzwischen gibt es ähnliche Projekte in Chemnitz und eines in Dresden. Der Träger, der 1995 gegründete Verein Wege e.V., hilft Familien mit psychisch betroffenen Angehörigen und unterstützt mit dem Projekt „Lebensräume für Menschen in seelischen Krisen“ diese Menschen in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Sozialleben. Das Gesamtkonzept wurde im Dialog (Betroffene – Angehörige – Professionelle) an der Uni Leipzig entwickelt. Im Leipziger AURYN gibt es mehrere Teilzeitfachkräfte, die 16 Stunden Öffnung der Beratungsstelle, individuelle Termine nach Vereinbarung, Gruppenarbeit 2-mal wtl. (Kindergruppe und

Elterngruppe), Klinikgruppe 1-mal mtl. und Gestaltungsarbeit Projekt „Bilderwelt“ zur Persönlichkeitsentfaltung anbieten, sie haben hierzu drei Räume zur Verfügung. Auch Mitarbeit in städtischen Gremien wird geleistet, denn der Einsatz für den zügigen Ausbau einer gemeindenahen, sozialen Psychiatrie und Einflussnahme auf relevante kommunale, Landes- und Bundesentscheidungen gehört zu den Zielen des Vereins. Die Finanzierung läuft über Aktion Mensch, das Jugendamt, die Agentur für Arbeit sowie aus Eigenmitteln.

AURYN arbeitet nach einem systemisch-familientherapeutischen Konzept. Die Hilfen und Unterstützungsangebote richten sich nach dem individuellen Bedarf der Familien und Betroffenen. Es wird zusammen mit allen Beteiligten mit familiären Ressourcen im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe gearbeitet. Ratsuchende Familien und Mitglieder werden z. T. vernetzt. Ziel ist es, die Entwicklungsrisiken für die betroffenen Kinder zu minimieren, langfristig zu reduzieren und gleichzeitig Erziehungsberechtigten bei der Erfüllung ihrer Erziehungsverantwortung zur Seite zu stehen. Ein weiteres Ziel ist, das „Schattendasein“ dieser Kinder bekannter zu machen und mit Aufklärung und Sensibilisierung zum Abbau von Tabus und Stigmatisierung beizutragen. Zu den bestehenden Beratungsangeboten ist eine Erweiterung um niedrigschwellige Angebote vor Ort in den Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie in Form von Kliniksprechzeiten und Gruppenangeboten, aufsuchender Familienarbeit bei Bedarf sowie offenen, familienunabhängigen Angeboten für Kinder und Jugendliche in der Beratungsstelle und im Freizeitbereich angedacht und beantragt.

Es wäre sehr wünschenswert, dass sich der Gedanke hinter AURYN bundesweit verbreitet und den Kindern psychisch betroffener Eltern in umfassenderem Rahmen geholfen werden kann.

Kontakte: Leipzig: Wege e.V.: 03 41-3 12 89 17, Auryn: 03 41-4 78 58 99, Fax: 03 41-4 78 58 98,
E-Mail: wege-leipzig@t-online.de, Ansprechpartnerin: Fr. D. Bialowons, Fr. M. Schöpe; Auryn, Louisenstr. 67, 61348 Bad Homburg, Tel.: 0 61 72-4 95 40 17

Patricia Odenthal

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[zurück zur Startseite](#)

[zurück](#)

Erfahrungen in einer Berliner Agentur für Arbeit

Während des für Integrationsschüler sowieso schon sehr schwierigen Übergangs von der Schule in den Beruf fand ein junger Mann bei der Agentur für Arbeit statt Beratung und Unterstützung nur die Empfehlung, doch in dem „geschützten Bereich“ einer Werkstatt Beschäftigung zu suchen.

Erst vergingen Monate

Im August 2003 unternahm Ingo K. einen ersten Besuch bei der Agentur für Arbeit, in der Hoffnung, Beratung über mögliche Berufswege zu erhalten. Zu seiner Überraschung existierte dort schon eine Akte zu seiner Person. Diese wurde von einer Sachbearbeiterin zunächst etwa zehn Minuten lang schweigend studiert, bis sie ihn mit der Frage begrüßte: „Hat er denn nun wenigstens den Hauptschulabschluss?“

Die ihn begleitende Mutter und Betreuerin erklärte, dass ihr Sohn im Rahmen des „Modellversuchs zur Integration geistig und schwer-mehrfach behinderter Kinder“ in Grund- und Realschule zieldifferent beschult worden ist, ein Schulabschluss somit nicht angestrebt worden war. Die Sachbearbeiterin forderte nun eine amtsärztliche Untersuchung, bevor man bei der Agentur für Arbeit aktiv werden könne.

Diese Untersuchung fand wenig später statt. Die Amtsärztin schickte ihr Gutachten noch am Tage der Untersuchung per E-Mail an das Arbeitsamt. Dennoch wurde Ingo K. monatelang bei Nachfragen seinerseits in der Agentur für Arbeit mit der Begründung des fehlenden Gutachtens abgewiesen. Schließlich wurde durchgesetzt, dass die Sachbearbeiterin eine Recherche der Dateien in ihrem Computer vornahm, das Gutachten fand und nach nunmehr viereinhalb Monaten ein Beratungstermin anberaumt werden konnte.

Eine Antragstellung wird verhindert

Doch auch jetzt, Ende Januar des Jahres 2004, kam es nicht zu einer Beratung.

Ein neuer Sachbearbeiter – Mitarbeiter eines so genannten „Reha-Teams“ der Agentur für Arbeit – bezog sich auf eine ihm bereits vorliegende Akte: Ingo K. sei in der Schule lange genug gefördert worden, ohne dass das Sinn gemacht hätte. Er habe deswegen in der 9. Klasse die Schule verlassen sollen.

Die Nachfrage der Mutter nach der Quelle der Informationen in der Akte beendete das Gespräch: Die Mutter sei als Gesprächsteilnehmerin nicht zu akzeptieren, da sich ihre Betreuerkompetenzen nicht auf Behördenangelegenheiten bezögen. Der Sachbearbeiter ergänzte diese Auskunft mit dem Satz, Sohn und Mutter sollten sich nicht für etwas Besseres halten, Ingo K. könne „wie jeder Behinderte in die Werkstatt“ gehen.

Nun musste das Vormundschaftsgericht kontaktiert werden, das innerhalb weniger Tage die Erweiterung des Aufgabenbereichs der Betreuung auf „Vertretung des Betroffenen gegenüber dem Arbeitsamt“ anordnete. Erst jetzt konnte mithilfe der Mutter ein Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Ingo K. gestellt werden: Es wurde um Teilnahme an einer einjährigen Berufsvorbereitung in einem Berufsbildungswerk und eine Theorie reduzierte Ausbildung gebeten. Zusätzlich wurde ein Antrag auf Akteneinsicht gestellt.

Aus einer „Reha-Akte“

Die Einsicht in die betreffenden Akten der Agentur für Arbeit ergab Folgendes: Es existiert ein „Gesprächsprotokoll“ eines früheren Mitarbeiters des Arbeitsamtes von der Klassenkonferenz, die immer im Rahmen des Schulversuchs zur weiteren Förderung der Integrationsschüler in der 9. Klasse stattfindet. Diese Klassenkonferenz lag zu dem Zeitpunkt mehr als 3 Jahre zurück.

In diesem Protokoll ist zu lesen: „Seitens der Schule wird ernsthaft erwogen, ihn in BESO10/11 (ein beschäftigungsorientierter Lehrgang in Kooperation mit Betrieben der freien Wirtschaft) zu fördern, wobei hierfür eine gewisse Grundmotivation erforderlich ist. Da diese

überhaupt nicht erkennbar ist und die Förderung im Verlauf der letzten 2 Jahre erfolgreich verlief, wird der weiteren Förderung in der 10. Klasse der (bisherigen) Oberschule Vorrang gegeben."

Richtigstellung durch den Schulleiter

Der Schulleiter der betreffenden Schule erläuterte in einem Schreiben an die Mutter vom 17. März 2004 die Empfehlung der Klassenkonferenz folgendermaßen:

„Im 9. Schuljahr fand im Rahmen des Schulversuchs zur Integration von Schülern mit geistiger Behinderung in der SEK I eine Klassenkonferenz zur weiteren Förderung statt. Das Hinzuziehen eines Vertreters vom Arbeitsamt sollte Ingo K.'s (Name geändert) spätere berufliche Eingliederung fördern und vereinfachen, sie nicht behindern. Es ist ein Missverständnis im Protokoll aus den Akten des Arbeitsamtes, dass die Schule ernsthaft erwogen haben soll, Ingo K. nach der 9. Klasse von unserer Schule zu entfernen, das stand so nie zur Debatte. Das mir mit Ihrem Schreiben zugestellte Gesprächsprotokoll des Mitarbeiters vom Arbeitsamt ist auch mir nicht bekannt gewesen, so dass wir von Seiten der Schule Missverständnisse über Ingos (Name geändert) Beurteilung nicht richtig stellen konnten."

Er wies in diesem Schreiben zudem darauf hin, dass die in der anschließenden 10. Klasse zuständige Sonderpädagogin mit Ingo K.'s Entwicklung sehr zufrieden gewesen sei und ihrerseits eine Fortbildung in eben dem Berufsbildungswerk vorgeschlagen habe, das nun auch im Antrag für Ingo K. gewünscht wurde. Abschließend äußerte er die Hoffnung, dass Ingo K. seinen integrativen Weg fortsetzen kann.

Die Mutter ließ diese Stellungnahme des Schulleiters dem Sachbearbeiter der Agentur für Arbeit zukommen.

Die Genehmigung für eine berufsvorbereitende Ausbildung wird verweigert

Der Sachbearbeiter lehnte dennoch die beantragte Ausbildung im

Berufsbildungswerk ab, wegen – so seine Worte – „zweifelsfrei fehlender individueller Eignung" für eine berufliche Rehabilitationsförderung und eine spätere entsprechend qualifizierte Berufstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die „festgestellten behinderungsbedingten, nicht nur vorübergehenden Einschränkungen und die nur über einen sehr langen Zeitraum unter intensiver sonderpädagogischer Förderung in minimalem Maße entwickelten berufsrelevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und Potenziale" würden dies ausschließen.

Die Mutter legte Widerspruch gegen den Bescheid ein, der am 9. Juni 2004 abgelehnt wurde.

Aktenberge

Im Zuge der Akteneinsicht von Seiten der Mutter ließen sich keine eindeutigen Belege für die ablehnende Beurteilung des Sohnes durch den Sachbearbeiter der Agentur für Arbeit finden. Zudem gab es, wie oben dargelegt, im Hinblick auf Ingo K.'s mögliche schulische bzw. berufliche Perspektiven auch ganz andere, unterstützende Stellungnahmen und Beurteilungen, die aber leider nicht im selben Maße ausschlaggebend wurden.

So entsteht der Eindruck, dass sich hier auf Seiten des zuständigen Sachbearbeiters ein defizitäres Bild von Ingo K. verfestigt hatte und für die Entscheidungen und konkret für die Interpretation der vorliegenden Unterlagen prägend wurde. Denn eine Einschätzung wie die von einer „zweifelsfrei fehlenden individuellen Eignung" enthält keinerlei Offenheit, beschreibt den einzelnen Menschen als ein Wesen, das nicht über die Fähigkeit verfügt, sich zu entwickeln, neue Erfahrungen zu verarbeiten und dabei neue Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben.

Es stellt sich auch die Frage, wie sehr hier behördliche Akten ein Eigenleben führen, indem sie Jugendliche mit Behinderung schon sehr früh – und wohl auch nicht immer nur unterstützend – begleiten.

So werden in den Schulen die so genannten „Schülerbögen" geführt; von den Reha-Beratern werden, wenn diese zur Berufsberatung in die Schulen kommen, bei der Agentur für Arbeit „Reha-Akten" angelegt; so ist jeder behördliche Vorgang mit der Anlage einer Akte

verbunden. In diesen Akten sammeln sich oft auch Beurteilungen verschiedener „Expertinnen“ und „Experten“ aus deren doch immer auch subjektiven Sicht, verdichten sich zu Bildern, die aber doch nie gänzlich die aktuelle Lebenswirklichkeit der Betroffenen erfassen können.

Wichtig erscheint, dass die Betroffenen und ihre Eltern wenigstens über die Existenz dieser Akten informiert werden wie auch über ihr Recht auf eine Einsichtnahme, das sie mit einem Antrag geltend machen können.

Agentur kommt sprachgeschichtlich von „Agens“: tätige Kraft, wirkendes Prinzip.

Als solches Prinzip hätte bei der Agentur für Arbeit eigentlich auch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter (SchwbG) gelten müssen, das am 1. Oktober 2000 in Kraft getreten war. Mit diesem Gesetz sollten die Chancen schwerbehinderter Menschen am Arbeitsmarkt verbessert und insbesondere die Kompetenzen und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung in Arbeit und Beruf in den Mittelpunkt gerückt werden.

Zu den wichtigsten Inhalten dieses Gesetzes zählte unter anderem die darin formulierte Verpflichtung der Arbeitsämter zur Qualifizierung arbeitsloser Schwerbehinderter und zum Auf- und Ausbau von Integrationsfachdiensten, die für die Vermittlung und Betreuung von schwerbehinderten Arbeitsuchenden zuständig werden sollten.

Obliegt es denn nun einem einzelnen Mitarbeiter der Agentur für Arbeit, einen jungen Arbeitsuchenden mit Lernschwierigkeiten davon von vornherein auszuschließen?

Darf denn durch Entscheidungen einzelner Mitarbeiter bei der Agentur für Arbeit eine schon vor vielen Jahren begonnene Planung und – durch Teilnahme an integrativem Unterricht in Kita und Schule schon auf den Weg gebrachte – Gestaltung eines integrativen Lebenswegs gleichsam widerrufen werden und damit auch das Selbstverständnis eines jungen Menschen im Hinblick auf seine Rolle in der Gesellschaft derart in Frage gestellt werden?

Der immer wieder hoch gehaltene Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik (Weg von Fürsorge und Bevormundung, hin zu

gleichberechtigter Teilhabe!) wurde von Seiten der Gesetzgebung seit der entsprechenden Änderung des Grundgesetzes im Jahre 1994 immer wieder neu konkretisiert und damit doch auch immer wieder bestätigt.

Wo also die Gesetzgebung nun schon lange und beharrlich den Abbau von Barrieren und die Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe als wirkendes Prinzip verfolgt, wo sich davon unabhängig, aber auch darauf bezugnehmend in der Gesellschaft für viele Menschen mit Behinderungen ja eben die Integration als unanfechtbare Orientierung für Lebenswegeplanungen durchgesetzt hat, muss sich doch auch die einzelne Entscheidung bei der Agentur für Arbeit dafür hinreichend öffnen.

Rainer Sanner

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[zurück zur Startseite](#)

[zurück](#)

Neue verfassungsrechtliche Argumente gegen die Beschulung in Sonderschulen gegen den Willen der Betroffenen

Am 8. Oktober 1997 erging eine Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Anspruch von Schülern mit Behinderungen auf Aufnahme in die allgemeine Schule. Es folgen eine Bestandsaufnahme gesetzlicher Änderungen und eine Replik von Martina Buchschuster und Barbara Kanz, Rechtsanwältinnen.

1. Argumente auf der Grundlage eines geänderten Behinderungsbegriffs

Das Bundesverfassungsgericht ging 1997 bei der Auslegung des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG noch vom Begriffsverständnis des verfassungsändernden Gesetzgebers aus, der an § 3 Abs.1 Satz 1 des Schwerbehindertengesetzes anknüpfte. Danach sei Behinderung „die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung, die auf einem regelwidrigen körperlichen, geistigen oder seelischen Zustand beruht“ (BVerfGE, 1 BvR 9/97). Damals stellte das Gericht fest, es spreche nichts dagegen, von dieser Definition auch bei der Auslegung des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG auszugehen.

Anders heute: So ist am 1.7.2001 das 9. Sozialgesetzbuch (SGB IX) in Kraft getreten, mit dem ein Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik eingeläutet wurde, dessen Fortsetzung dieser in dem zum 1.5.2002 in Kraft getretenen Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BBG) fand. Beide Gesetze stellen nicht mehr Fürsorge und Versorgung von Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt staatlichen Handelns, sondern vielmehr deren aktive Beteiligung – Teilhabe – in allen Feldern gesellschaftlichen Lebens. Das bedeutet: Wirkt sich eine Beeinträchtigung (oder sogar der Verlust) von normalerweise vorhandenen körperlichen Funktionen, geistigen Fähigkeiten oder seelischer Gesundheit in einem oder mehreren Lebensbereichen aus, liegt die Beeinträchtigung in der Auswirkung der Beeinträchtigung (Thomas Stähler, Rechte

behinderter Menschen, Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht, Heft 14, 2002, S. 777).

Dies wirft die Frage nach der Auslegung des Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG auf. Denn wenn die Behinderung nicht mehr in einer persönlichen Eigenschaft, sondern in deren gesellschaftlicher Auswirkung liegt, dann ist jeder Ausschluss von Teilhabemöglichkeiten in den verschiedenen Lebensbereichen zugleich auch eine „an die Behinderung knüpfende Benachteiligung“, i. S. des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 damit verfassungsrechtlich verboten, sofern nicht – so das Bundesverfassungsgericht – eine „hinlängliche Kompensation“ gewährt wird.

2. Kompensation von Benachteiligungen?

Laut Bundesverfassungsgericht kann eine Benachteiligung (im Sinne des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG) bei *„einem Ausschluss von Entfaltungs- und Betätigungsmöglichkeiten durch die öffentliche Gewalt gegeben sein, wenn dieser nicht durch eine auf die Behinderung bezogene Fördermaßnahme hinlänglich kompensiert wird (BVerfG, Beschluss vom 8.10.1997 – 1 BVR 9/97 – BverfG 96, 288 (303).) Wann dies der Fall sei, ließe sich „nicht generell und abstrakt“ festlegen, sei vielmehr von „Wertungen, wissenschaftlichen Erkenntnissen und prognostischen Einschätzungen“ abhängig.*

Der geänderte Behinderungsbegriff hat weitreichende Konsequenzen auch für die Frage, ob eine Kompensationsmaßnahme ausreichend ist oder nicht. Denn unter der Annahme, dass eine Behinderung ein persönlicher Defekt ist, mag für den Nachweis einer „auf die Behinderung bezogene Fördermaßnahme“ i. S. des Bundesverfassungsgerichts der Hinweis auf die sonderpädagogische Förderung im Rahmen der Sonderschule ausgereicht haben. Anders wenn die Behinderung auch die gesellschaftlichen Auswirkungen in den verschiedenen Lebensbereichen umfasst. Dann muss auch die kompensatorische Maßnahme sich auf die verschiedenen Lebensbereiche erstrecken. Und Sonderbeschulung hat Auswirkungen auf viele Lebensbereiche.

Eine wirksame Kompensation kann in diesem Sinne wohl nur gegeben sein, wenn eine Sonderschule angemessen wohnortnah ist und ihren Schülern umfassende Möglichkeiten zur Erziehung und

Unterrichtung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung anbietet. Nur so trägt sie das ihrige dazu bei, dass einem Kind die üblichen Nachteile von Sonderbeschulung erspart bleiben, es eine realistische Einschätzung seiner Fähigkeiten erhält und nach seiner Schulzeit auf Menschen trifft, die gelernt haben, mit ihm umzugehen.

3. Prognostische Einschätzung von Kindern?

Laut Bundesverfassungsgericht ist die Prüfung, ob eine Benachteiligung „durch eine auf die Behinderung bezogene Fördermaßnahme hinreichend kompensiert“ wird, zudem abhängig von „Wertungen, wissenschaftlichen Erkenntnissen und prognostischen Einschätzungen.“ (s. o.)

Gemeint sind damit u. a. die in Deutschland immer noch üblichen Begutachtungsverfahren zur Ermittlung des Förderbedarfs eines Kindes.

Auch hier muss gefragt werden, ob im Sinne eines neuen Behinderungsbegriffes, in dessen Mittelpunkt die gesellschaftlichen Auswirkungen einer Beeinträchtigung stehen, es zulässig ist, die Eigenschaften (Fähigkeiten und Defizite) eines Menschen in den Mittelpunkt von prognostischen Wertungen zu stellen.

4. „Wertungen und wissenschaftliche Erkenntnisse“ als Maßstab für die Feststellung einer Benachteiligung

Erstaunlicherweise wird die Verfassungsmäßigkeit derartiger Verfahren im deutschen Schulrecht nicht ernsthaft in Frage gestellt bzw. einem „überwiegenden Allgemeininteresse“ (Norbert Niehues, Schul- und Prüfungsrecht Bd. 1, München 2000, Rn. 396) untergeordnet, dessen Berechtigung insbesondere nach den jüngsten Erkenntnissen aus der Pisa-Studie mehr als fraglich ist. In diesem Sinne sind auch die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts zu verstehen, das sich 1997 noch veranlasst sah, auf „denkbare Belastungen für Mitschüler“ bzw. auf die „schutzwürdigen Belange Dritter“ bei gemeinsamem Unterricht hinzuweisen. Dies ist umso erstaunlicher, als es bislang keinerlei wissenschaftliche Untersuchung gibt, die bei gemeinsamem Unterricht eine Benachteiligung von Kindern ohne Behinderung festgestellt hat, dagegen häufig eine Zunahme an sozialen

Kompetenzen bei allen Kindern.

Zuletzt im Jahr 2001 hat die Pisa-Studie der OECD gezeigt, dass es Länder gibt, die im Rahmen von integrierten Schulsystemen ohne jede Einschränkung von Elternrechten (Art. 6 Abs. 2 GG) bezüglich der Wahl des Förderortes und ohne Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht von Kindern auskommen und dennoch allen Kindern eine Förderung zukommen lassen, an dessen Qualität die deutschen Bundesländer erst noch Anschluss finden müssen.

5. Grundrechte unter Finanzierungsvorbehalt?

So stellte das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 8. Oktober 1997 (BVerfG, 1 BvR 9/97) fest, dass für integrative Erziehung organisatorische, personelle und sächliche Vorbehalte seitens des Staates gerechtfertigt seien.

Konkludent wurde vom Gericht damit festgestellt, dass ein integratives Schulsystem kostenintensiver ist als ein aussonderndes Schulsystem und damit die organisatorischen Möglichkeiten des Staates überfordert. Diese Annahme ist jedoch nicht belegbar (vgl. hierzu den Bericht der OECD über „Integrating Students with special Needs into Mainstreaming Schools“ aus dem Jahre 1995). Darin wird auf eine frühere Studie hingewiesen, in der sonderpädagogische Unterrichtung in den USA, in Australien, Dänemark, Spanien und Italien in gesonderten Schulen oder Klassen das 4-15fache der Regelschüler, in integrativer Unterrichtung nur das 2-4fache ausmachte.

Auch deutschsprachige Studien kommen zu ähnlichen Ergebnissen (vgl. zu dem Ganzen: Ulf Preuss-Lausitz, Kosten bei integrierter und separater sonderpädagogischer Unterrichtung, GEW 2000).

Angesichts dieser Erkenntnislage stellt sich nachhaltig die Frage nach der Haltbarkeit des verfassungsgerichtlich sanktionierten Finanzierungsvorbehalts bei der Prüfung eines Anspruchs auf integrative Beschulung.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass durch den Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik eine Rechtslage geschaffen wurde, die weitreichende verfassungsrechtliche

Auswirkungen auf die Frage hat, wie die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in unsere Gesellschaft zu geschehen hat. Diese Frage betrifft naturgemäß auch die Kinder und insbesondere die Schüler mit Behinderung, für die die Länder unter Berufung auf ihre Länderhoheit in Bildungsfragen wohl kaum mehr einen „Schonraum“ beanspruchen dürften.

Denn angesichts des neuen Behinderungsbegriffes sowie ausreichend erforschter wissenschaftlicher Erkenntnisse kann die Frage, ob Kinder mit Behinderungen einen Anspruch auf Unterricht gemeinsam mit nicht behinderten Kindern haben, nicht mehr als pädagogische und ressourcenabhängige Streitfrage gewertet werden, sondern muss gewertet werden als eine Entscheidung für oder wider das Persönlichkeitsrecht, die Menschenwürde und das Benachteiligungsverbot von Kindern mit Behinderungen.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[zurück zur Startseite](#)

[zurück](#)

Hokuspokus oder ernsthafte Alternativen?

Warum gerade ich? Wieso ausgerechnet jetzt? Wozu diese Erkrankung? Fragen, die sich bestimmt einige von euch bereits gestellt haben und mit der Problemlösung einige gute oder schlechte Ärzte- und Therapeutenerfahrung gesammelt haben.

Der/die eine oder andere mag dabei auch auf die Hilfe von „Geistheilern“ zurückgegriffen haben – weshalb auch nicht?! Gut, es klingt im ersten Augenblick etwas „spinnig“ und man kann nicht immer Wunder erhoffen. Es gibt jedoch eine zunehmende Anzahl Mediziner, die sich für die Zusammenarbeit mit Heilern innerhalb des Gesundheitswesens hierzulande einsetzt, was in anderen Ländern bereits selbstverständlich ist. Es sei frei von beeinträchtigenden Nebenwirkungen, biete Chancen für bereits „Austherapierte“ und verbessere über die jeweilige Symptomatik hinaus zumeist das Allgemeinbefinden.

Bezeichnend für das steigende Interesse an alternativen Heilmethoden sind die Baseler PSI-Tage – sie gelten als traditionsreichster und weltweit bedeutendster, alljährlich stattfindender Publikumskongress für Grenzgebiete der Wissenschaft. Hier haben interessierte Laien, esoterische Praktiker und etablierte Wissenschaftler die Gelegenheit, mit Persönlichkeiten aus Forschung und Praxis über deren Arbeiten zu diskutieren. Heilpraxen stellen sich vor, man hat die Möglichkeit Live-Tests – auch unter ärztlicher Beobachtung – zu bestaunen, „Energie-AufTankstellen“ zu besuchen und an Seminaren teilzunehmen.

„Geistiges Heilen“ wird all jenen empfohlen die eine bereits chronische, schulmedizinisch abgeklärte Erkrankung haben, denn auch hier wird man z. B. mit einem kariösem Zahn an den nächsten Mediziner verwiesen. Bereits Jesus Christus praktizierte mit Handauflegen und Gebetsheilen „geistiges Heilen“. Über das Besprechen, schamanisches Heilen und fernöstliche Importe wie Reiki u. a. reicht das Spektrum. Über allem steht die *Intention* – etwas Geistiges –, die Absicht, einem anderen zu helfen, ohne den Einsatz von Hilfsmitteln. Das Wort „Geist“ soll aber nicht erschrecken, denn nicht eine einzigartige Substanz, die in unüberwindbarem Gegensatz zur physischen Welt steht, ist gemeint, sondern all jene inneren Ereignisse, Vorgänge und Zustände, die uns

unkörperlich scheinen: Gedanken, Vorstellungen, Absichten, Erinnerungen, Empfindungen, Gefühle usw. Der Geist, der eilt, und die Körper, die er heilt, sind Aspekte der einen Welt. Wäre „der Geist“ etwas ganz und gar „Über“natürliches, so bliebe es rätselhaft, wie er es überhaupt anstellen könnte, in der Natur eine kausale Rolle zu spielen – in sie hineinzuwirken.

Franziska Littwin

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[zurück zur Startseite](#)

[zurück](#)

Behindertenfreundlichkeit des VBB im Gespräch

Der Weg am Salzufer entlang, von der Straße des 17. Juni kommend, bis zum Severin-Gelände ist recht lang – hier könnte durchaus auch eine Bushaltestelle eingerichtet werden. Sicher auch eine interessante Frage an Herrn Dill vom Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB). Dieser musste allerdings den Studenten der TU Berlin in Fragen der Behindertenfreundlichkeit des VBB Rede und Antwort stehen. Seit November findet im Kompetenzzentrum Barrierefrei Planen und Bauen der TU eine Ringvorlesung zum Thema „Barrierefrei planen und bauen“ statt, die durch die Herren Seifert und Schröder vom BBV e. V. eröffnet wurde und mit den Erfahrungen aus dem Haus Rheinsberg ihren Abschluss findet.

Herr Dill unterstrich die Wichtigkeit des barrierefreien Einrichtens des SPNV, denn nicht überall gebe es Sonderdienste wie den Berliner Telebus. Da aber die Zahl der Behinderten nur eine kleine Gruppe darstellt und keineswegs eine Sonderrolle einnehmen möchte, werde auch an Mütter mit Kinderwagen gedacht, z. B. auch eine Mobilitätseingeschränkte Gruppe.

Seit dem Jahr 1992 gibt es festgeschriebene Leitlinien für die barrierefreie Gestaltung in Berlin und seit 2002 das Gleichstellungsgesetz, welches doch sehr „weich“ ist.

Hemmnisse für eine entsprechende Einrichtung im VBB sind oftmals bestehender Streit zwischen den Interessengruppen und das leider fehlende „Kleingeld“. Letzteres wird wohl auch dazu beitragen, dass der restlose behindertengerechte Ausbau der Bahnsteige im Verbund noch 10 bis 15 Jahre braucht. Leider klagen Hersteller und Designer über mangelnde Optik bei barrierefrei gestalteten Fahrzeugen. Auch die bestehende Wegekette, die in Berlin eine bessere ist als in Brandenburg, bereitet Probleme bei der Umsetzung des barrierefreien Verkehrs. Für Berlin kann von einem positivem Ist-Zustand gesprochen werden: 35% der U-Bahnhöfe und 30% der S-Bahnhöfe sind behindertengerecht ausgestattet, es gibt Niederflurbahnen und eine bessere Info durch die BVG ist geplant. In Brandenburg sieht der Ist-Zustand durch Übernahme alter Gleisanlagen nicht so positiv aus, aber immerhin 15 % der Bahnhöfe

gelten als barrierefrei. Hier sind Ausschreibungen an Unternehmen für entsprechende Niederflurbahnen geplant und in Arbeit. Aber auch an der Gestaltung des Bahnhofsumfeldes und an weiteren Informationen, etwa dem Internetangebot, wird gearbeitet. Alles in allem muss im Resümee von einem großen Nachholbedarf gesprochen werden.

Auch der VBB, der zwar „Verbund“ heißt, aber durch die weitere Kosteneinsparung des Landes an der wirklichen Umsetzung des Namens gehindert wird, ist in Kontakt mit den Verkehrsbetrieben anderer Bundesländer. Hier tauscht man sich allerdings eher über die Tarifpolitik als über Barrierefreiheit aus. Leider – Denkanstöße sind immer positiv.

Franziska Littwin

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[zurück zur Startseite](#)

[zurück](#)

Berufung des Landesbeauftragten für Behinderte

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Januar 2005 auf Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Dr. Heidi Knake-Werner, und im Einvernehmen mit dem Landesbeirat für Behinderte Martin Marquard als Landesbeauftragten für Behinderte berufen. Er wird das Amt für die Dauer der Amtsperiode des Landesbeirats für Behinderte vom Februar 2005 bis Februar 2010 ausüben. Martin Marquard war im Mai 2000 gemäß Landesgleichberechtigungsgesetz zum 1. Behindertenbeauftragten des Landes Berlin berufen worden. Da er sein Amt bisher mit großem Engagement und Erfolg ausgeübt hat, wurde der Vorschlag des Landesbeirates für Behinderte zur erneuten Berufung von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz und der Senatorin unterstützt.

Landesbeirat für Behinderte in 2. Amtszeit berufen

Der Senat hat auf Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Dr. Heidi Knake-Werner, den neuen Landesbeirat für Behinderte berufen.

Der Landesbeirat geht mit seinen stimmberechtigten und nicht stimmberechtigten Mitgliedern in die 2. Amtszeit 2005 bis 2010.

Der Landesbeirat für Behinderte hatte sich nach § 6 des Landesgleichberechtigungsgesetzes im Februar 2000 konstituiert. Er hat seitdem in 35 Plenarsitzungen und neun Arbeitsgruppen entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag den Landesbeauftragten für Behinderte in allen Fragen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen berühren, beraten und unterstützt.

Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder werden nach dem Landesgleichberechtigungsgesetz von den Verbänden und Vereinen sowie den zuständigen Dienststellen vorgeschlagen und durch den Senat berufen. Der Landesbeirat setzt sich aus 15 stimmberechtigten und sieben beratenden Mitgliedern zusammen und repräsentiert damit die gesamte Breite der Behindertenvertretungen in Berlin.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[zurück zur Startseite](#)

[zurück](#)

Frühförderung als Komplexleistung umsetzen!

Die Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Helga Kühn-Mengel, und der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Karl Hermann Haack, haben am 25. November 2004 eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Berlin durchgeführt.

Ziel der Veranstaltung war es, die Frühförderung als Komplexleistung endlich Praxis werden zu lassen. Wichtig ist insbesondere die interdisziplinäre Zusammenarbeit aller beteiligten Fachkräfte unter Einbeziehung der Eltern. Um diese sicherzustellen, hat der Bundesgesetzgeber mit dem Sozialgesetzbuch Neun (SGB IX) zum 1. Juli 2001 festgelegt, dass die Leistungen der Frühförderung als so genannte „Komplexleistung“ interdisziplinär zu erbringen sind.

Die Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgabe muss auf Länderebene erfolgen.

Dies ist bisher nicht geschehen.

„Zeit ist gerade in der Frühförderung behinderter Kinder etwas sehr Kostbares. Daher muss hier dringend für Klarheit gesorgt werden“, so der Appell der Beauftragten.

„Dreieinhalb Jahre nach Inkrafttreten des SGB IX, mit dem die Frühförderung als Komplexleistung neu definiert worden ist, müssen wir leider feststellen“, so Helga Kühn-Mengel, Patientenbeauftragte der Bundesregierung, „dass das System Frühförderung zulasten der kleinen Patientinnen und Patienten bedroht ist. Dabei ist die Intention des Gesetzgebers klar und die Notwendigkeit wissenschaftlich unbestritten: die Leistungen zur Frühförderung sollen in interdisziplinär gestalteten Frühfördereinrichtungen, also von allen beteiligten Berufsgruppen in Abstimmung miteinander, erbracht werden.“

„Leider vernachlässigen die Länder bei der Erarbeitung der Vereinbarungen zur Leistungsgestaltung die fachliche Komponente

und die ihnen gestellte Aufgabe, im Interesse der Kinder zusammenzuarbeiten. Die Verhandlungen werden vorwiegend auf den Aspekt der Kosten reduziert. Die Kostenträger – das sind in erster Linie Sozialhilfeträger und Krankenkassen – haben Angst vor Leistungsausweitungen, ohne überhaupt verlässliche Zahlen darüber vorlegen zu können, was die Frühförderung kostet", so Karl Hermann Haack. „Das ist völlig unangebracht. Der Gesetzgeber hat den Rahmen der Kostenaufteilung vorgegeben.“

Jährlich benötigen rund 40.000 Kinder und Jugendliche Leistungen der Frühförderung. Für diese Kinder und für ihre Eltern muss rasch wieder Sicherheit und Verlässlichkeit hergestellt werden. Ohne schnelle Leistungserbringung drohen diesen Kindern und Jugendlichen nur schwer aufzuholende Benachteiligungen in Schule, Beruf und gesellschaftlicher Teilhabe. Unter Frühförderung wird die Diagnostik und Förderung von Kindern verstanden, die Auffälligkeiten in der frühkindlichen Entwicklung zeigen. In dem System der Frühförderung stehen wichtige Hilfen bereit, um Entwicklungsauffälligkeiten möglichst frühzeitig zu erkennen und so von Behinderung bedrohten oder behinderten Kindern eine umfassende und optimale Förderung zu ermöglichen. Hierzu dient ein differenziertes Versorgungsangebot medizinisch-therapeutischer und pädagogischer Maßnahmen, die in interdisziplinären Frühförderstellen und überregionalen sozialpädiatrischen Zentren erbracht werden.

Die Beauftragten fordern die Verantwortlichen daher gemeinsam auf, umgehend verlässliche Vereinbarungen auf Landesebene zu erarbeiten. Diese müssen die Ausgestaltung der Komplexleistung Frühförderung mit allen notwendigen Aussagen zu Inhalten, Qualität, Kostenstruktur und den an der Frühförderung zu beteiligenden Fachrichtungen und Institutionen verbindlich regeln.

Quelle: Pressemeldung des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[zurück zur Startseite](#)

Beförderungsdrama mit Telebus zum 1 - Euro-„Job“

Kostenübernahme zum Sonderfahrdienst Telebus bei einem 1-Euro-„Job“

Die Gespräche um die Telebuskürzungen und die Auslagerung der Kranken- und Arbeitsfahrten an die Firma Eranus haben das letzte Jahr die Behindertenszene maßgeblich mitbestimmt. Die Krankenfahrten wurden seit dem 01.05.04 von Eranus übernommen, seit dem 01.01.05 sind die Arbeitsfahrten hinzugekommen. Natürlich sind von den Kürzungen nicht nur einzelne betroffen, sondern inzwischen sehr viele, und immer mehr Mobilitätsbehinderte begreifen, was das für sie konkret an Verlust von Freiheit und Lebensqualität bedeutet bis hin zu kompletter Isolation im Alltag.

Absehbar ergab sich das Problem mit dem zukünftigen 1-Euro-„Job“ für mich selbst. Seit vielen Monaten war ich in „gemeinnütziger, zusätzlicher Arbeit“ im Büro eines Bezirksbehindertenbeauftragten in einem anderen als dem Wohnbezirk tätig. Das „Gemeinnützig-Zusätzliche“ an dieser Tätigkeit bestand darin, dass ich als Arbeitsassistentin zum Ausgleich der Behinderung des betreffenden Beauftragten fungierte. Ab 29.11.04 sollte dieses „Arbeitsverhältnis“ in einen 1-Euro-„Job“ umgewandelt werden. Das scheiterte bisher daran, dass ich als Telebusberechtigte ab 1.01.05 die Kosten für die Arbeitsfahrten selbst übernehmen soll. Ein Kostenvoranschlag des BZA beläuft sich auf etwa 600,00 EUR für 40 Fahrten im Monat, durch Umverteilung der Stundenzahl und Reduktion der Fahrtanzahl nunmehr auf 480,00 EUR. Dass diese Summe nicht aus meinen Einkünften (ALG II und „Mehraufwandsentschädigung“) bestritten werden kann, dürfte wohl klar sein.

Kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis

Da ein 1-Euro-„Job“ kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis ist, erklären und erklärten sich BfA und Sozialamt als Reha-Träger sowie das Integrationsamt nicht zuständig, die Fahrtkosten zu übernehmen. Ich wurde auf die Agentur für Arbeit als

Vermittlerin verwiesen.

Die Agentur für Arbeit vermittelt in diesem Punkte jedoch leider kein einheitliches Bild. Die zuständigen Mitarbeiterinnen im Jobcenter betonen zwar, dass die Arbeitsagentur zuständig sei, doch der zuständige Arbeitsvermittler verneint das kategorisch. Der Fallmanager versucht sein Möglichstes, jedoch sind auch ihm die Hände gesetzlich gebunden. Wie alle bisher angesprochenen Stellen würde er ja liebend gerne helfen, aber die Gesetzeslage ...!

Dass trotz der bekannten Vorlaufzeit für Telebus-Bestellungen keine schnelle und verbindliche Entscheidung möglich sein würde, ist schnell klar geworden. Dennoch habe ich, da ich kein Einzelfall bleiben werde, beantragt, entweder die Zuständigkeit der Arbeitsagentur amtlich feststellen zu lassen oder eine landesrechtliche Regelung des Problems zu finden. Aufgrund der Dringlichkeit bat ich um eine provisorische Einzelfallregelung für mich, dies bereits Mitte Dezember direkt an die Sozialsenatorin Knake-Werner. Sie gab den Antrag an die in ihrem Hause zuständige Abteilung, die noch daran arbeitet. Eine Empfehlung zum Umgang mit der Beförderungsproblematik und den Kosten wurde von SenGesSozV an SenWiArbFrau geschickt. Ich sprach SenWiArbFrau ebenfalls direkt an, jedoch das relevante Gremium in diesem Hause tagt erst wieder Mitte Februar! Nun heißt es aussitzen und eifrig das Taxi-Konto der BZA strapazieren.

Gesetzliche Vorgaben

Das eigentlich für erwerbsfähige Menschen nicht mehr bestehende Sozialamt könnte die Sache bearbeiten, sobald eine Ablehnung der Übernahme der Fahrtkosten von der Arbeitsagentur vorliegt. Die Bundesagentur für Arbeit bemüht sich angeblich auf höherer Ebene, diese Gesetzeslücke zu schließen. Zwar steht im SGB II im Kapitel 1 „Fördern und Fordern“ unter § 1 „Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitssuchende“: „Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass

1. durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert wird,

... und

5. behindertenspezifische Nachteile überwunden werden."

So steht es also nominell im neuen Gesetz: Für Menschen mit Behinderung sollen Ausgleichs geschaffen werden. Und so steht es gleich im ersten Satz des Gesetzes! Und nun das!

Der Petitionsausschuss des Bundestages hat die Beschwerde an den Senat weitergereicht, der es aktuell bearbeitet. Mehrere Parteienvertreter/-innen engagieren sich auf Ansprache und werden das Problem in die Gremien tragen, der Landesbehindertenbeauftragte, Martin Marquard, ebenfalls. Karl Hermann Haack, der Bundesbehindertenbeauftragte, das BMGS, das Weibernetz Kassel, das Netzwerk behinderter Frauen, eine Journalistin (DBR-Mitglied) wurden über die missliche Lage informiert. Trotzdem heißt es immer noch: aussitzen.

Und dann die Krönung:

Wegen der hohen Fahrtkosten und eines fehlenden Kostenträgers für ebendiese habe ich mich entschlossen, einstweilen ehrenamtlich an besagter „Stelle“ zu arbeiten. Der zugesagte 1-Euro-„Job“ ist ja eben wegen der Transportkosten vorerst gescheitert. Im Moment verdiene ich also nichts.

Und das nimmt mir der BZA nicht ab! Was kann ich dafür, dass es die vorgesehene Trägerfirma bis zum 07.01.05, angeblich wegen Überarbeitung, nicht schaffte, diesen Tatbestand schriftlich zu bestätigen? Nein, der BZA strich aus eigener Machtvollkommenheit einfach am darauf folgenden Montag die gebuchte Hinfahrt ohne Ankündigung! Das Taxi-Konto musste also herhalten. Was kann ich dafür, dass der BZA meiner immerhin schriftlich abgegebenen Erklärung keinen Glauben schenkt? Was kann ich dafür, dass mein Chef erst am selben Nachmittage Zeit fand, seine Bestätigung an den BZA zu schicken? So wurde mir die Spontanmeldung für die Heimfahrt verweigert. Begründung: Es stehe noch so im PC; man könnte sich bei Nichtbeachtung eine Rüge einfangen! Also musste das Taxi-Konto nochmals bluten! Wie oft wohl noch in den nächsten Tagen?! Das erlaubte Limit an Taxifahrten dürfte bald überschritten sein.

Ich finde es erschreckend maßlos vom BZA, einer Akademikerin, die für 1.50 EUR (und nun auch für 0 Cent!) bereit (und gezwungen!) ist zu arbeiten, das Leben noch unnötig schwerer zu machen. Vielen

Dank dafür! Fährt der BZA – selbst Opfer des Kürzungswahns – auf diese Weise etwa eine Retourkutsche für das Verhalten der Verwaltung, aber jetzt gegen die Schwächeren? Die äußeren Rahmenbedingungen für eine sinnvolle Betätigung von telebusberechtigten Menschen sind mit den geplanten neuen Zuzahlungsbedingungen ohnehin eng genug gesteckt worden.

Heike Oldenburg

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[zurück zur Startseite](#)

[zurück](#)

Barrierefreie Gesundheitsversorgung

Am 16. Dezember des vergangenen Jahres erhielt dieses Thema endlich wieder einmal öffentliche Aufmerksamkeit: Die Patientenbeauftragte, Frau Helga Kühn-Mengel, und der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Herr Karl Hermann Haack, hatten gemeinsam zu einem Fachgespräch über barrierefreie Gesundheitsversorgung ins Kleisthaus eingeladen.

Eine Bestandsaufnahme der bestehenden Probleme

Einleitend gab Frau Barbara Stötzer-Manderscheid von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) einen so detaillierten wie herausfordernden Überblick über die damit verbundenen Probleme:

Viele Betroffene hätten bereits die Erfahrung gemacht, dass man das deutsche Gesundheitssystem in der Regel nur nutzen kann, wenn man mindestens gehen, stehen, hören, sprechen oder sich orientieren kann. Wenn dies aber nicht der Fall ist, gelinge es nur sehr schwer oder gar nicht. Denn Barrieren vielfältiger Art erschweren zahlreichen Menschen mit Behinderungen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Arztpraxen, physiotherapeutischen und psychologischen Praxen, Krankenhäusern etc. Und besonders in ländlichen Regionen sei die nächste nutzbare Praxis oft weit entfernt und so kaum erreichbar.

Für diese Problematik gebe es – so die bisherigen Erfahrungen – weder bei Krankenkassen noch bei der Ärzteschaft die notwendige Unterstützung, fehle oft eben das Problembewusstsein. Trotz gelegentlicher Verbesserungen – es wurden mancherorts z. B. Verzeichnisse barrierefreier Arztpraxen erarbeitet – müsse festgestellt werden, dass es die barrierefreie medizinische Einrichtung, die allen Menschen mit verschiedenen Behinderungen gerecht wird, bislang weder im ambulanten noch im stationären Bereich gibt.

Bestehende Barrieren und ihre Folgen

Barbara Stötzer-Manderscheid nannte Barrieren in den folgenden Bereichen:

- bei der Zugänglichkeit (Stufen, fehlende Rampen und Fahrstühle)
- bei der Nutzbarkeit (Toiletten für Rollstuhlbenutzerinnen und -benutzer, höhenverstellbare Liegen u. ä.)
- bei der Auffindbarkeit (Leitsysteme und Beschriftungen in Großschrift)
- bei der Kommunikation (für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Hör- und Sprachbehinderungen)
- bei der Information (für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Seh- und Hörbehinderungen)

Aus diesen Barrieren entstehen – so die ihr zugetragenen Erfahrungen – die folgenden Probleme: zunächst eine massive Einschränkung der freien Wahl von Ärztinnen bzw. Ärzten und anderen Leistungserbringern, aber auch eine häufige Nichtinanspruchnahme von medizinischen (Vorsorge-) Untersuchungen und Therapien, eine unkontrollierte Selbstmedikation und auch die Inkaufnahme von Verschlechterungen bestehender Erkrankungen.

Sie wies darauf hin, dass außerdem Untersuchungen oft nicht in der üblichen Art und Weise durchgeführt werden, stattdessen z. B. EKGs im Elektrorollstuhl abgenommen werden und auch immer wieder Probleme durch eine unzureichende Information und Kommunikation zu gesundheitlichen Fragen, zu Medikamenten u. a. entstehen.

Dies könne wiederum verfälschte Untersuchungsergebnisse, falsche Behandlungen, Notsituationen oder sogar vermeidbare Todesfälle zur Folge haben.

Und besonders große Barrieren würden in der Gynäkologie bestehen: Besondere Nachteile hätten hier Frauen mit schweren Bewegungseinschränkungen, bei Routine- wie bei Vorsorgeuntersuchungen, in der Schwangerschaft u. a. Auch allgemein würden hier Frauen mit Behinderungen oft auf Barrieren in Form von Vorurteilen stoßen, Vorurteilen, die ihnen bezüglich ihrer Sexualität, bezüglich einer Partnerschaft, eines Kinderwunsches oder anderem entgegengebracht werden.

Andere mit der Gesundheitsversorgung von behinderten Menschen verbundene Probleme

Herr Thomas Worseck vom Deutschen Gehörlosen-Bund berichtete von der meistens noch allzu großen Diskrepanz zwischen dem mittlerweile bestehenden Rechtsanspruch gehörloser Menschen auf die Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschern bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen (§ 17 Abs. 2 SGB I) und der konkreten Umsetzung dessen bei akut eingetretenem Bedarf.

Ein Problem bei dessen Umsetzung stelle z. B. die oft sehr zeitaufwändige Suche nach Gebärdensprachdolmetschern dar, die durch zu niedrige Honorare der Krankenkassen noch erschwert oder verzögert wird.

So sei es immer noch die Regel, dass eine Gehörlose oder ein Gehörloser ohne Dolmetscher zum Arzt geht und in der Regel dann gar nicht erfährt, was sie bzw. er eigentlich für Beschwerden hat. Außerdem komme es immer wieder vor, dass bei gehörlosen Menschen im Krankenhaus Untersuchungen vorgenommen werden, die eigentlich gar nicht notwendig sind, bei gelingender Kommunikation vermieden werden könnten.

Eine bessere, effektivere Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wäre also für die Krankenkassen kostengünstiger – und für gehörlose Menschen wohl sehr erleichternd und gesundheitsfördernd.

Angemahnt wurde von anderer Seite, dass die Frage einer blindengerechten Patienteninformation auch im Hinblick auf die wohl schon bald eingeführte Patientenkarte zu bedenken und dann auch umzusetzen ist.

Zu bedenken gegeben wurde auch, dass ein Krankenhausaufenthalt für assistenzbedürftige Menschen in der Regel einen weitgehenden Verzicht auf diese Assistenzleistungen bedeutet, da die Leistungsträger hier nicht bereit sind, die Kosten dafür zu übernehmen.

Eine Schwangerschaft sei für Frauen mit Behinderung mit gravierenden Problemen verbunden, wenn keine geeignete Klinik

oder keine geeignete Ärztin gefunden werden kann.

Psychiatrieerfahrene wiesen auf die besonderen Barrieren hin, die zum Beispiel für Menschen mit Angstzuständen oder Kommunikationsstörungen bestehen.

Berichtet wurde auch von schlechten Erfahrungen, die Menschen mit Lernschwierigkeiten bei der Gesundheitsversorgung machen mussten: So wurde jemand von einem Zahnarzt zwar behandelt, bekam aber fast alle Zähne auf einmal gezogen, wohl weil der Zahnarzt ihn wieder los werden wollte.

Die rechtliche Situation, Gestaltungs- und Sanktionsmöglichkeiten

Darüber informierte Herr Horst Frehe, Richter am Sozialgericht Bremen und Mitarbeiter im Arbeitsstab des Beauftragten für die Belange behinderter Menschen:

Der § 17 SGB I enthalte seit dem 1.7.2001 eine so genannte Hinwirkungspflicht der Sozialleistungsträger im Hinblick auf einen unbeeinträchtigten Zugang zu Sozialleistungen: Dieser sei im Gesetz unter anderem als eine barrierefreie Gestaltung der Verwaltungs- und Dienstgebäude und eine barrierefreie Ausführung der Sozialleistungen konkret definiert worden.

Ein unmittelbarer Rechtsanspruch bestehe gemäß § 17 Abs. 2 SGB I nur für Menschen mit Hörbehinderung im Hinblick auf die Verwendung von Gebärdensprache bei der Ausführung von Sozialleistungen, insbesondere auch bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen, und die Kostenübernahme dafür durch die Leistungsträger.

Ansonsten gelte eben die „Hinwirkungspflicht“ der Sozialleistungsträger: Diese bringe zwar keinen unmittelbaren Rechtsanspruch der oder des Einzelnen mit sich. Wenn aber eine Sozialleistung nicht oder nicht ausreichend erbracht wurde, weil sie an Barrieren scheitert oder durch sie begrenzt wird, müsse sie als nicht hinreichend erbracht angesehen werden, bestehe damit weiterhin ein offener Anspruch.

Mit dieser Hinwirkungspflicht seien die Leistungsträger zudem aufgefordert, die Leistungserbringer über Verträge oder

vergleichbare Regelungen auf eine ausreichende und barrierefreie Infrastruktur zu verpflichten. Die Leistungsträger hätten damit eben eine so genannte Strukturverantwortung und durchaus Möglichkeiten, diese wahrzunehmen.

Horst Frehe nannte als ein Beispiel für solche Möglichkeiten die Sicherstellung wenigstens eines barrierefreien Angebotes innerhalb eines geographischen Raumes, z. B. im Stadtteil, oder für die Organisation von Notdiensten. Eine andere Möglichkeit würde darin bestehen, Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit innerhalb eines Zeitkorridors, eben ohne Überforderung des Marktes für Gesundheitsdienstleistungen oder der Leistungserbringer einzufordern.

Obwohl also solche und noch andere Möglichkeiten durchaus bestehen, müsse aber, so Horst Frehe, dahingehend bisher eine völlige Abstinenz der Sozialleistungsträger festgestellt werden. In einer solchen Situation müsse eigentlich die Aufsichtsbehörde einschreiten, könnten auch zugelassene Behindertenverbände versuchen, diese Verpflichtung der Sozialleistungsträger per Verbandsklage durchzusetzen.

Andere Handlungsmöglichkeiten bzw. -anforderungen

Wichtig sei zudem – so Barbara Stötzer-Manderscheid – die Erarbeitung und Umsetzung von bundesweit greifenden Kriterien für Barrierefreiheit in medizinischen Einrichtungen. Übergreifend müssten zudem in der – allgemeinen – Ausbildung für die medizinischen Berufe die verschiedenen Behinderungsarten Berücksichtigung finden. Dies gelte auch im Bereich der Forschung, da sowohl die Wirksamkeit als auch die Nebenwirkungen von Medikamenten bei einer zugrunde liegenden Behinderung oder chronischen Erkrankung regelmäßig nicht hinreichend bekannt seien.

Nachdem im Verlauf der Diskussion auch deutlich geworden war, dass auf Seiten der Krankenkassen wie auf Seiten der Kassenärztlichen Vereinigung das Problembewusstsein wohl noch geschärft werden muss, wurde abschließend auch die Frage aufgeworfen, warum in Bezug auf dieses Problemfeld von Seiten der Behindertenverbände das Verbandsklagerecht noch so wenig genutzt wird.

Von den Veranstaltern dieses hier in Umrissen wiedergegebenen Fachgesprächs war in der Einladung die Hoffnung geweckt worden, dass man sich auch in Zukunft weiterhin dieser Probleme annehmen wolle.

Rainer Sanner

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[zurück zur Startseite](#)

[zurück](#)

Tauchsport für Gehandicapte

„Geht denn das überhaupt?“ werden sich jetzt viele fragen.

Ja, Tauchsport ist auch Sport für Gehandicapte. Und die mit der Tauchausbildung Körperbehinderter verbundenen Risiken sind nicht einmal höher als bei der Ausbildung nicht behinderter Menschen.

Neben einer Menge Spaß, den diese Sportart mit sich bringt, erfahren viele gehandicapte Taucher durchaus auch einen therapeutischen Nutzen. So kommt es unter anderem zur länger anhaltenden Entkrampfung der Muskulatur, Aufrechterhaltung und Entwicklung einzelner Bewegungsfunktionen und des Muskelgewebes, Koordination der Atmung.

Unter Wasser erleben z. B. Rollstuhlfahrer das einmalige Gefühl des schwerelosen Schwebens in drei Dimensionen. Die Kombination aus Sport, Naturerlebnis, Geselligkeit (Tauchen ist ein Partnersport) und Tüftelei (auch Physik- und Technikfans kommen nicht zu kurz) macht das Tauchen für viele, die erst einmal „Blut geleck“ haben, zu einem lebenslangen Hobby. Durch eine Vielzahl von Zusatzkursen lässt sich dieses Hobby auf ganz bestimmte Interessen fokussieren, wie z. B. die Unterwasserfotografie.

Die Tauchausbildung erfolgt nach den Richtlinien der 1993 gegründeten International Association for Handicapped Divers (IAHD).

Die Tauchkurse enthalten neben mehreren Pool- und ggf. Freiwasserlektionen den Theorieunterricht, in dem auch das Verständnis für die physikalischen Grundlagen des Tauchens, die Tauchausrüstung, Unterwasserwelt, Tauchgangsplanung vermittelt werden.

Während des Kurses arbeitet der Tauchlehrer sehr individuell mit seinem Tauchschilder zusammen. Trainingsmethoden, Übungen und Ausrüstung werden den Möglichkeiten des Sportlers angepasst.

Die Ausbildung und Zertifizierung des Tauchers ist ganz deutlich auf einen Punkt ausgerichtet: sein Ausmaß an Unabhängigkeit. Alle

Teilnehmer müssen sämtliche theoretischen und praktischen Übungsteile ihres angestrebten Zertifizierungsgrades erfolgreich absolvieren. Alle geforderten Übungen sind logisch aufgebaut und entsprechen den tatsächlichen tauchsportlichen Anforderungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Tauchkurs sind das tauchsportärztliche o. K. und ein Mindestalter von 12 Jahren.

Für Nichtgehandicapte, welche Gehandicapten während ihrer Tauchgänge begleiten oder unterstützen möchten, gibt es den IAHD **Tauchpartner-Kurs** (Dive-Partner) und das IAHD **Surface Support Specialist Programm**.

Für alle, die einfach nur mal „reinschnuppern“ wollen, wie Gerätetauchen geht, werden regelmäßig und auf Anfrage „Schnuppertauchkurse“ veranstaltet. Dazu gibt es eine kurze Theorieeinweisung mit anschließendem Tauchgang in einem flachen Schwimmbecken.

Alle Wasseraktivitäten finden in kleinen Gruppen oder sogar im Verhältnis Lehrer/Schüler von 1 zu 1 statt. Auch für den Theorieunterricht des Tauchkurses sollte Immobilität kein Handicap darstellen – gern kommen unsere Tauchlehrer zu Ihnen, natürlich auch für ein beratendes Gespräch.

Bei allem Spaß steht jedoch die Sicherheit des Tauchers immer im Vordergrund.

Für Informationen, Beratung und Anmeldung wenden Sie sich bitte an Herrn Gerrit Bachmann,
Tel. 99 27 17 30 oder E-Mail gerritbachmann@aol.com, Internet:
www.divechallenge.de

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[zurück zur Startseite](#)

Barrieren im und zum Schöneberger Rathaus

Am Schöneberger Rathaus ging es ja manchmal in der Geschichte gerade um die Freiheit: „Alle freien Menschen, wo immer sie leben mögen, sind Bürger von Berlin und deshalb bin ich als freier Mensch stolz darauf sagen zu können ‚Ich bin ein Berliner‘“, war ein zentraler Satz in der Rede, die John F. Kennedy bei seinem Berlin-Besuch am 26. Juni 1963 eben vor dem Rathaus Schöneberg hielt, bei dem ersten Berlin-Besuch eines amerikanischen Präsidenten seit dem Mauerbau am 13. August 1961. Damit er an der entscheidenden Stelle dieser Rede nicht patzte, hatte er sich auf einer Karteikarte handschriftlich die deutsche Aussprache des wichtigsten Satzes notiert: „Ish bin ein Bearleener.“ Und mehr als 300.000 Berliner, die sich damals vor dem Schöneberger Rathaus versammelt hatten, bedankten sich mit stürmischem Jubel für das Bekenntnis dieses jungen amerikanischen Präsidenten.

Menschen mit Behinderungen, die heutzutage zum Rathaus Schöneberg wollen, sei's weil sie Behördengänge erledigen müssen, sei's weil sie ihre politische Freiheit in der Bezirksverordnetenversammlung oder im bezirklichen Behindertenbeirat wahrnehmen wollen, erleben diesen Weg natürlich in der Regel einsamer, erleben auf dem Weg oft Schwierigkeiten, und immer wieder ist er auch einfach versperrt und ihnen die Freiheit genommen.

„Rathaus Schöneberg hat ein Handicap“, unter dieser Überschrift stand es neulich, am 12. Januar, auch in der Berliner Woche: „Für behinderte Menschen ist ein Besuch im Rathaus Schöneberg eine Tortur oder in manchen Fällen sogar ganz unmöglich.“

Und ein Problem ist manchmal schon der Zugang: Da der Haupteingang mit einer riesigen Treppe für mobilitätsbehinderte Menschen versperrt ist, muss man zum Seiteneingang an der Freiherr-vom-Stein-Straße, der sich auch meistens auf Knopfdruck automatisch öffnet, meistens, aber nicht immer. Man muss das Glück haben, dass die Automatik der sich auf Knopfdruck öffnenden Tür noch eingeschaltet bzw. noch nicht ausgeschaltet ist.

So wird man außerhalb der üblichen Rathaus-Öffnungszeiten eher Pech haben, wie zum Beispiel die Bezirksgruppe Tempelhof-

Schöneberg des Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenvereins (ABSV), die für den Abend des 27. November 2004 zu einer Weihnachtsfeier im Ratskeller des Schöneberger Rathauses eingeladen hatte.

Drei Teilnehmer dieser Feier, alle blind oder hochgradig sehbehindert, waren auf einen Rollstuhl angewiesen. Ursprünglich verabredet war, dass diese sich am Eingang melden und dann durch den Lieferanteneingang hereingelassen werden sollten. Da der Weg durch den Lieferanteneingang sehr umständlich und schwer zu finden ist, versuchten diese Gäste durch den für Menschen mit Behinderungen vorgesehenen Seiteneingang mit Fahrstuhl in den Saal zu gelangen. Aus nicht verständlichen Gründen öffneten aber die Pförtner den Eingang nicht, obwohl sie sahen, dass Rollstuhlbenutzer Einlass begehrten. Auch das Eingreifen des bezirklichen Behindertenbeauftragten, Herrn Haase, konnte daran nichts ändern. Die Pförtner blieben bei ihrer Weigerung, die Tür zu öffnen.

Mit einem Brief an den Bezirksbürgermeister, Herrn Band, hat die Tempelhof-Schöneberger Bezirksgruppe des ABSV um die Herbeiführung einer Klärung gebeten, damit in Zukunft derartige Schwierigkeiten vermieden werden können.

Aber auch wenn Menschen mit Behinderungen beim – nicht immer – barrierefreien Eingang in der Freiherr-vom-Stein-Straße Zugang ins Rathaus gefunden haben, stellen sich drinnen noch andere Probleme: Da können Kämpfe mit nur schwer zu bewegendem Schwingtüren entstehen, da gibt's zum Bürgerbüro oder in den BVV-Saal keine automatisch öffnenden Türen – und noch verschiedene andere Barrieren.

Der Behindertenbeirat des Bezirks hat jetzt eine Bestandsaufnahme der Probleme gemacht, die zu lösen sind, damit ein barrierefreies Rathaus auch für Menschen mit Behinderungen endlich den ungehinderten Zugang zu den Amtsräumen und die freie Teilhabe an der bezirklichen Demokratie gewährleistet. Wir werden in der nächsten Ausgabe darüber berichten.

Rainer Sanner

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[zurück zur Startseite](#)

[zurück](#)

Naherholungsgebiet als Bombodrom geplant

Brandenburgs und Mecklenburgs Landesregierungen haben sich gegen das BOMBODROM in Kyritz – Wittstock – Ruppin ausgesprochen. Nur der Regierende Bürgermeister der Bundeshauptstadt bezieht keine Position. Eines der traditionsreichsten und schönsten Naherholungsgebiete will uns die Bundesregierung nehmen.

Das, was uns die Natur geschenkt hat.

Wie wichtig die Region für behinderte und ältere Menschen ist, müssen wir daran deutlich machen, dass viele von uns Berlinern aus gesundheitlichen Gründen keine weiten Reisen mehr machen können. Sei es zu Reha-Maßnahmen, als Tourist oder für Tagesausflüge. Hier wird man unseren Bedürfnissen gerecht.

Dabei zeigen unsere Erfahrungen zwischenzeitlich, dass durch Begegnungen und Kontakten genau hier die menschliche Qualität des gemeinsamen Erlebens gefördert wurde.

Ein weiterer ganz wichtiger Aspekt ist, dass diese Region sich besonders stark gemacht hat für die Barrierefreiheit. Das Angebot fängt bei geeigneten Hotels und Gastronomie an und zieht sich durch zu Kliniken und kleineren Pensionen, sowie Freizeit und Kultur. Darunter sind zwei preisgekrönte touristische Projekte: **Landhaus Seebeck bei Lindow**, das den Bundespreis in Gold vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Deutschen Tourismusverband e.V. erhielt, und das **HausRheinsberg – Hotel am See** in Rheinsberg das sogar einen schwedischen Preis erringen konnte.

Beide Projekte engagieren sich mit anderen zudem noch im

INNOPUNKT Projekt 6, dem Projekt „Barrierefreier Tourismus im Land Brandenburg“, einem Projekt der Europäischen Union. Hier fließt Geld in den barrierefreien Tourismus, was heißt: TOURISMUS FÜR ALLE, und damit in die Region.

Entspannen und die Seele baumeln lassen, das können und wollen wir Naturfreunde nicht auf den Kanarischen Inseln, das wollen wir in Brandenburg/Mecklenburg.

Und davon bringt uns auch ein gewisser Herr Struck nicht ab.

HERAUS AUS DEM ROLLSTUHL-ALLTAG und mach 'ne Tour durch Wald und Flur –

das ist unsere Devise. Viele Jahre wurden wir von den Alliierten fremdbestimmt, indem ganze Gebiete für militärische Zwecke zweckentfremdet wurden. Aber einmal muss damit Schluss sein, so dachten wir im Herbst 1987 und glaubten den Politikern.

Wie wichtig das genannte Naherholungsgebiet für behinderte und ältere Menschen ist, kann ich Ihnen an einem kleinen Beispiel klarmachen:

Für viele von uns Berlinern mit Behinderung sind weite Reisen einfach Gift. Aus gesundheitlichen Gründen können wir weite Reisen nicht mehr machen, allenfalls zu Reha-Maßnahmen, als Touristen oder Tagesausflügler aufbrechen. Deshalb kommen wir gerne in die schöne Märkische Landschaft. Hier wird man unseren Bedürfnissen gerecht.

Aber Tourismus und Bombenabwurfplatz passen nicht zusammen. Wir wehren uns gegen die Pläne, für einen Luft-Boden-Schießplatz mit Tiefflügen. Oder wie es der Geschäftsführer der Fürst

Donnersmarck-Stiftung formulierte: Gedeihliches Nebeneinander von Tourismus und militärischer Nutzung ist nicht möglich.

Entspannen und die Seele baumeln lassen, das können und wollen wir Naturfreunde nicht auf den Kanarischen Inseln, das wollen wir genau hier. Dabei zeigen unsere Erfahrungen zwischenzeitlich, dass durch Begegnungen und Kontakten genau hier in dieser Region die menschliche Qualität des gemeinsamen Erlebens gefördert wurde.

Aber nochmals: Bombenabwurf und jährlich 1.700 Tiefflüge, die die Lebensqualität der dort ansässigen Bevölkerung mindern, passen mit Tourismus nicht zusammen.

Bitte schließen Sie sich unseren Protest-Wanderungen an und unterstützen Sie die Forderung, dass der umstrittene Truppenübungsplatz weiterhin nicht militärisch genutzt werden darf.

V.i.S.d.P. Ursula Lehmann
ursula.lehmann@t-online.de

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[zurück zur Startseite](#)

[zurück](#)

Mit dem Rollstuhl in die Wildnis

Safari ist nicht gleich Safari. Es gibt Tierparks mit asphaltierten Straßen, sicher umzäunten Camps, Wasserleitung und Stromanschluss. Und es gibt die wirkliche Wildnis, in die man sich nur mit besonders robusten Allradfahrzeugen, einer guten Ausrüstung und vor allem Know-how begeben sollte. Wer von solch einem Safari-Erlebnis träumt, kommt bald auf Botswana mit seinen weithin unberührten Landschaften zwischen Kalahari und Okavango-Delta.

„Doch wie viele von uns haben jemals daran gedacht, dass auch Menschen im Rollstuhl diesen Traum träumen?“, fragt Michael Hill, Südafrikaner mit langjähriger Erfahrung als Safari-Guide. Hills Familienunternehmen hat sich darauf spezialisiert, Rollstuhlfahrern das Reisen in die Wildnis zu ermöglichen. In Zusammenarbeit mit dem südafrikanischen Fachmann bietet der deutsche Afrika-Spezialist Outback Africa Erlebnisreisen nun rollstuhlgerechte Camping-Safaris an, die sowohl zu touristischen Höhepunkten wie Kapstadt als auch in entlegene Wildnis-Gebiete Botswanas führen.

Unterwegs sind die kleinen Reisegruppen in umgebauten Toyota Land Cruisern, in denen Rollstühle während der Fahrt sicher verankert werden können. Die 4,5 mal drei Meter großen Safari-Zelte verfügen jeweils über eigene Duschen und Chemietoiletten. Das bedeutet einen großen Zugewinn an Sicherheit im Busch, weil man nachts nicht aus dem Zelt muss. Diesen Vorzug werden auch nichtbehinderte Reisende zu schätzen wissen. Die Höhe der Betten ermöglicht einen einfachen Ein- und Ausstieg aus dem Rollstuhl. Bettzeug wird zur Verfügung gestellt. Im Reisepreis sind innerafrikanische Flüge, Vollpension mit Getränken (auch einheimische Biere und Weine) enthalten. Hinzu kommen jeweils die Kosten für die Langstreckenflüge ab Deutschland.

Reisebeispiele: elf Tage Botswana und Kapstadt (eine Woche Moremi

in zwei verschiedenen Camps und vier Tage Kapstadt und Umgebung im Gästehaus) ab Johannesburg/bis Kapstadt ab 2.850,- Euro p.P. inkl. VP; zehn Tage Zentralkalahari und Moremi ab/bis Maun ab 2.460,- Euro p.P. inkl. VP; elf Tage Namibia und Botswana (Etosha, Buschmannland, Okavango) ab Windhoek/bis Maun ab 2.360,- Euro p.P. inkl. VP.

Weitere Informationen im Internet: www.outbackafrica.de

Ansprechpartner: Svenja Penzel

Outback Africa Erlebnisreisen GmbH, Am Südhang 10, 08645 Bad Elster,

Tel.: 03 74 37 / 5 38 04

Fax: 03 74 37 / 5 38 05

E-Mail: info@outbackafrica.de

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[zurück zur Startseite](#)

[zurück](#)

Barrieren in der Berliner Bibliothekslandschaft (2)

Am 17.05.2004 hat Jörn Hasenclever eine Masterarbeit mit dem folgenden Titel vorgelegt: „Zur Situation von behinderten Nutzerinnen und Nutzern in der Berliner Bibliothekslandschaft unter dem Aspekt der barrierefreien Nutzung öffentlicher Bibliotheken.“ Im Folgenden ist eine Zusammenfassung der Probleme zu lesen, die sich in den Berliner öffentlichen Bibliotheken (BÖB) für blinde und sehbehinderte Menschen stellen. In der nächsten Ausgabe werden die bibliothekarischen Angebote für gehörgeschädigte und gehörlose Menschen dargestellt.

Allgemeines

Viele mit fortschreitendem Alter infolge von Krankheiten erblindende Menschen haben im Laufe ihres Lebens Seherfahrungen gemacht und sind oft auch als „Schwarzschriftleser“ dem Medium Buch sehr verbunden.

Während Menschen mit einer Sehbehinderung auf die öffentlichen Bibliotheken angewiesen sind, können Menschen, deren Blindheit staatlich anerkannt ist, zudem auf das überregionale Verbundsystem der Blindenbibliotheken und -hörbüchereien zurückgreifen.

Die Barrieren, mit denen es sehbehinderte und blinde Menschen in den öffentlichen Bibliotheken Berlins zu tun haben, beziehen sich auf das Medienangebot und dessen Nutzung innerhalb der Bibliothek, aber auch auf das Auffinden und den Zugang der Bibliotheken und die Nutzung der elektronischen Angebote und der Webauftritte.

Probleme beim Auffinden der öffentlichen Bibliotheken in Berlin

Oft stellt für sehbehinderte und blinde Menschen das Auffinden der Bibliotheken ein erstes Hindernis dar. Denn das Adressverzeichnis

der Berliner Bibliotheken verzichtet im Wesentlichen ebenso wie die Webauftritte des VÖBB (Verbund der öffentlichen Bibliotheken Berlins), der ZLB (Zentral- und Landesbibliothek Berlin) oder der bezirklichen Bibliothekssysteme auf detaillierte Wegbeschreibungen. So müssen sich stark sehbehinderte Menschen bei einem ersten Besuch begleiten lassen und sich die Details des zurückgelegten Weges gut einprägen.

Probleme beim Zugang zu den Bibliotheken

Auch dieser ist für blinde und sehbehinderte Menschen oft erschwert: So irritieren Glastüren ohne kontrastfarbige Markierungen am Eingang, finden sich an den Treppenabsätzen keine Erhebungen oder zumindest Signalfarben, um die Unfallgefahr für Sehbehinderte zu verringern. Eine solche ist auch mit den oft in halber Höhe an Regalen angebrachten Buchablagen verbunden, wenn diese sich – wie allzu oft – farblich nicht von den Regalen abheben.

Von den in 21 der Bibliotheken vorhandenen Aufzugssystemen sind nur 5 blindengerecht eingerichtet worden, also mit Bedienungselementen, die mit Punktschriftanzeigen der einzelnen Stockwerke versehen sind. Und auch diese 5 Aufzüge verfügen nicht über eine Stimmfunktion zur Ansage der einzelnen Stockwerke.

Probleme bei der inhaltlichen Orientierung innerhalb der Bibliotheken

In allen Bibliotheken fehlen blindengerechte Leitsysteme wie eine Bibliotheksübersicht in Punktschrift oder in Form eines akustischen Leitsystems oder eines ertastbaren Bibliotheksmodells. Die vorhandenen Leitsysteme sind in vielen Fällen zu unübersichtlich und oft auch zu klein gedruckt.

Zudem fehlt in allen Bibliotheken eine Systematik in Großdruckschrift oder Punktschrift, die auch für blinde oder sehbehinderte Menschen die inhaltliche Orientierung erleichtern würde.

Lücken im medialen Angebot für sehbehinderte und blinde Menschen

Literatur in Punktschrift ist nur vereinzelt vorhanden und wird leider auch nicht als Bestandteil der Erwerbungsprofile angesehen.

Großdruckbücher werden in 83 der öffentlichen Bibliotheken Berlins angeboten, überwiegend aber in Form von älteren Romanen oder so genannter „schöner Literatur“. Nicht immer sind Großdruckbücher deutlich gekennzeichnet oder werden bewusst in den Bibliotheken präsentiert, was die Suche nach ihnen erschwert.

Folglich sinken in zunehmendem Maße die Ausleihzahlen von Großdruckbüchern, so dass zahlreiche Bibliotheken bereits darüber nachdenken, ganz auf diese zu verzichten. Nur die Thomas-Dehler-Bibliothek in Tempelhof-Schöneberg erweitert ihre Bestände gezielt.

Demgegenüber vergrößern aber immer mehr Bibliotheken ihr Angebot durch Hörbücher: In 83 Bibliotheken können bereits auf CD aufgenommene Hörbücher ausgeliehen werden.

Hörfilme, bei denen zentrale Elemente der Handlung, der Darsteller und des räumlichen Umfelds in Dialogpausen gleichsam als „akustische Untertitel“ eingesprochen werden, sind in Berlin nur in der ZLB zu erhalten.

Ein elektronisches Lesegerät für sehbehinderte Menschen, das es diesen ermöglicht, auf einem Monitor die Größe und den farblichen Hintergrund des Textes ihrer individuellen Sehbehinderung anzupassen, gibt es bislang leider nur in den beiden Häusern der Zentral- und Landesbibliothek Berlin. Eine flächendeckende Versorgung der öffentlichen Bibliotheken gerade mit solchen elektronischen Lesegeräten wäre wünschenswert.

Probleme bei der Nutzung der elektronischen Angebote und der Webauftritte

Auch die Nutzung von Arbeitscomputern, OPAC und dem Internet ist in den öffentlichen Bibliotheken Berlins für sehbehinderte und blinde Menschen noch weitgehend versperrt: Keine der Bibliotheken verfügt über einen Blindenarbeitscomputer mit angeschlossener Braillezeile.

Und für sehbehinderte Nutzerinnen und Nutzer bietet lediglich die ZLB in ihren beiden Häusern die Möglichkeit, an sehbehindertenfreundlichen Computerarbeitsplätzen in ihren Onlinekatalogen und im Internet zu recherchieren.

Während der neue Web-Auftritt der ZLB auch für blinde und sehbehinderte Menschen mit den entsprechenden Programmen barrierefrei genutzt werden kann, sind die eigenständigen Webauftritte der bezirklichen Bibliothekssysteme nicht alle barrierefrei gestaltet. Und auch der Internetauftritt des VÖBB ist noch nicht barrierefrei nutzbar, soll aber – so die Verbundzentrale – baldmöglichst so eingerichtet werden.

Die Zeit drängt, denn spätestens bis zum 31. Dezember 2005 müssen alle Webauftritte der Bundesbehörden und dem folgend auch die der Landesverwaltungen barrierefrei gestaltet sein.

So ist die Situation in den Berliner Bibliotheken für blinde und sehbehinderte Menschen leider noch alles andere als befriedigend und von zahlreichen Barrieren geprägt. Und Ähnliches gilt wohl bundesweit: Bei einer Umfrage im Jahr 2001 antworteten von 208 bundesweit befragten Bibliotheken nur 20, dass sie über Blindenarbeitsplätze verfügten.

Rainer Sanner

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[zurück zur Startseite](#)

[zurück](#)

Unterwegs mit Mobidat:

Martin-Gropius-Bau, sehenswert innen und außen

Schon immer hat mich der Martin-Gropius-Bau fasziniert: Ein schönes Baudenkmal von nationaler Bedeutung und ein wunderbares Ausstellungshaus mit internationalem Ansehen. Ein Besuch ist in jedem Fall lohnenswert. Schon das Umfeld des Hauses in der Mitte Berlins zeigt die Spuren der Geschichte. Man sieht Teile der Berliner Mauer und in unmittelbarer Nachbarschaft die Gedenkstätte „Topographie des Terrors“. Das gegenüberliegende historische Gebäude des Berliner Abgeordnetenhauses beeindruckt ebenso wie der neu erbaute geschichtsträchtige Potsdamer Platz.

Der Martin-Gropius-Bau selbst erstrahlt erst seit 1981 wieder in altem Glanz, 100 Jahre nach seiner Erbauung durch Martin Gropius und Heino Schmieden. Im Krieg stark zerstört und dem Verfall immer mehr preisgegeben, entging das Gebäude nur knapp der Abrissbirne. Der Berliner Architekt Walter Gropius, Großneffe des Erbauers, setzte sich 1978 zusammen mit Winnetou Kampmann und Ute Weström für eine behutsame Restaurierung ein. Die Außenfassade wurde im Stil der Renaissance und Neo-Klassik weitestgehend wieder hergestellt. Drei umlaufende Terrakotta-Friese mit Darstellungen vieler Handwerkskünste und Mosaiken mit Allegorien verschiedener Epochen und Wappen weisen auf die ursprüngliche Nutzung des Gebäudes als Kunstgewerbemuseum hin. Im Innern des Hauses konnten die prachtvollen Malereien und Dekorationen aus Kostengründen nicht wieder rekonstruiert werden. Einzelne erhaltene Ausstattungselemente wie verzierte Geländer und Türen schmücken die großartigen Innenräume. Es beeindrucken die Eingangshalle mit einer gläsernen Kuppel, Oberlicht und runder Öffnung zwischen dem Erd- und Hauptgeschoss sowie das aufwändige Treppenhaus, als „Vestibül“ bezeichnet. Der zentrale Raum des Martin-Gropius-Hauses ist der mit Glas überdachte Lichthof im inneren Bereich mit säulengefasstem doppelstöckigem Umgang. In der Säulengalerie sind teilweise noch Restaurierungsversuche der ehemaligen Deckenbemalung zu bewundern. Im Lichthof können Veranstaltungen für bis zu 1200 Personen durchgeführt werden, sofern er nicht mit Ausstellungsarchitektur belegt ist. Ergänzend zu den Ausstellungsräumen im EG, 1. und 2. OG finden wir im

Sockelgeschoss noch einen Kinosaal mit modernster Technik und im 2. OG Konferenzräume. Im Erdgeschoss laden das Restaurant „Gropius“ mit Sommerterrasse und ein Büchershop zum Verweilen und Schmökern ein. **Alle Räume sind von Rollstuhlfahrern gut zu erreichen, spezielles Begleitpersonal wird auf Wunsch bereitgestellt.**

Man kann sich kaum entscheiden, ob man die großartige Architektur bewundern oder eine der Ausstellungen besuchen sollte. Große internationale Ausstellungen fanden hier einen angemessenen Rahmen. Viele interessante Ausstellungen bietet das Haus, von denen meistens mehrere gleichzeitig präsentiert werden. Zu den jeweiligen Sammlungen werden sehr informative öffentliche Führungen angeboten. Die Berliner Festspiele GmbH als Veranstalter arbeitet mit Partnern wie den Staatlichen Museen zu Berlin oder der Kunst- und Ausstellungshalle Bonn zusammen. Insgesamt beraten und bestimmen 7 Institute das Programm. Zurzeit laufen die Ausstellungen über das Gesamtwerk des Filmemachers Stanley Kubrick und eine Retrospektive zu den Fotoarbeiten und Reportagen von Robert Capa, dem legendären Kriegsreporter. Großes Interesse wird sicher die Sammlung des National Museum Kuwait wecken: „Gold und Juwelen im Indien der Moghul-Zeit: Schatzhaus der Welt“. Von März bis Juni wird das Lebenswerk von Günther Uecker gezeigt, einem der ganz großen gesamtdeutschen Künstler. Man darf auch schon gespannt sein auf „Die neuen Hebräer“, 100 Jahre Kunst in Israel, zu sehen ab Mai 2005.

Wie auch immer, allein die stets interessante und sorgfältig geplante Präsentation der Ausstellungen macht einen Besuch im Martin-Gropius-Bau zum Erlebnis!

Text: Greta Ziese

Kontakt Mobidat: 0 30/74 77 71 15 _

www.mobidat.net

Martin-Gropius-Bau Berlin

Niederkirchnerstraße 7, 13963 Berlin

Tel. 0 30-254 86-0

www.gropiusbau.de

Öffnungszeiten:

Mi – Mo: 10:00 – 20:00 Uhr

Anfahrt: Potsdamer Platz, S1, S2, S25, U2, Bus M41,123

Parken: 6 Behindertenparkplätze

Zugang: Eingang für Rollstuhlfahrer ca. 30 m links vom Hauptportal
Räumlichkeiten: Alle Ausstellungsräume für Rollstuhlfahrer erreichbar,
Rollstuhlgeeignete WC-Anlagen vorhanden

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[zurück zur Startseite](#)

[zurück](#)